



Ausgabe täglich abends, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den...

Anzeigenpreis die 6-spaltige Kolonetzelle oder deren Raum 20 Pf., für Stellenangebote und...

(Thorner Presse)

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Katharinenstraße Nr. 4. Fernsprecher 57. Brief- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Donnerstag den 11. Oktober 1917.

Druck und Verlag der G. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinz. Bartram in Thorn.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Weltkrieg. Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin den 10. Oktober (W. L. B.). Großes Hauptquartier, 10. Oktober. Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Auf dem Schlachtfeld in Flandern trafen gestern neben 11 britischen Divisionen wieder französische Truppen in den Kampf. Die gewaltige Kraftanspannung der beiden verbündeten Westmächte erschöpfte sich in tagsüber während dem Ringen an der Standhaftigkeit unserer Flandern-Kämpfer; die morgens nach stärkstem Trommelfeuer vorbereitenden Angriffe bildeten die Einleitung der Schlacht, die sich bei ununterbrochen heftigster Artilleriewirkung bis tief in die Nacht in fast 20 Kilometer Breite auf den Trichterfeldern zwischen Bigschoote und Gheluwel abspielte.

Bei den anderen Armeen war die Gefechtsfähigkeit gering, nur an der Aisne verstärkte sich der Feuerkampf. Südlich der Straße Laon—Soissons vorstoßende französische Kompagnien wurden abgewiesen.

Südlicher Kriegsschauplatz: keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front: Südwestlich des Doiran-Sees warfen Bulgaren mehrere englische Abteilungen, die nach längerer Artillerievorbereitung angriffen, zurück. Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der österreichische Tagesbericht vom 9. Oktober meldet vom südöstlichen Kriegsschauplatz: Stiglich von Balona wurde ein italienischer Übergangversuch über die Bojsa vereitelt.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 8. Oktober: Mazedonische Front: In verschiedenen Stellen der Front Störungsfeuer; etwas lebhafter zu beiden Seiten des Doiran-Sees. Mehrere Erkundungsabteilungen des Feindes wurden durch Feuer verjagt.

Der türkische Krieg.

Türkischer Heeresbericht.

Der amtliche türkische Heeresbericht vom 8. Oktober lautet: Sinaifront: Beiderseitiges Artilleriefeuer und erhöhte Patrouillentätigkeit beim Gegner.

Dialafont: Ein feindliches Flugzeug wurde durch Feuer von der Erde aus zum Niedergehen gezwungen. Das Flugzeug wurde erbeutet und die Besatzung gefangen genommen.

Kaufasfront: Im Zentrum versuchte eine kleinere feindliche Abteilung eine Unternehmung gegen unsere Stellung, die in unserem Feuer scheiterte. In den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

Die Kämpfe in den Kolonien.

Englischer Bericht aus Ostafrika.

Aus London wird vom 8. Oktober gemeldet: Wir haben den zurückgehenden Feind am 5. Oktober im Mbururu-Tale zum Kampfe gezwungen; der Feind zog sich in der Nacht zurück und hinterließ uns ein Gebirgsgeschütz und ein Maschinengewehr. Unser Vordringen dauert an. Ebenso zwingen wir den Feind im Lufelubi-Tale zum Kampfe. Im Westgebiete sind die Belgier dabei, Mahenge von Norden und Nordosten einzuschließen, während britische Kolonnen 25 und 52 Meilen weiter südlich in enger Berührung mit dem Feinde von Westen und Süden her stehen.

Die Kämpfe zur See.

Neue U-Boot-Beute.

W. L. B. meldet amtlich: Im Armeekanal wurden durch eines unserer Unterseeboote neuerdings vier tiefbeladene Dampfer versenkt, die alle bewaffnet waren. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das entworfene deutsche Unterseeboot

hatte, wie die Agence Havas aus Madrid weiter meldet, keine Munition, da die Torpedos, Bomben und Granaten nach der Internierung im Arsenal abgegeben wurden. Der deutsche Kommandant hatte dem Kommandanten eines spanischen Torpedobootes, das das Unterseeboot „U 293“ in Schleppe genommen hatte, erklärt, er wisse, daß er interniert werden würde, weil er in die spanischen Gewässer eingedrungen sei. Er sprach ihm den Wunsch aus, in den Hafen zu fahren.

Neue Nachrichten vom „Seeadler“.

Neuter meldet aus Sydney: Eine Barkasse, bewaffnet mit einem Geschütz und Maschinengewehr und bemannt mit sechs Deutschen, ist aufgebracht worden. Das Fahrzeug lag auf der Lauer dicht bei einem unbewaffneten Säge bei den Fidji-Inseln. Die Deutschen gaben zu, daß der „Seeadler“ in diesen Gewässern kreuzt.

Treibminen an der holländischen Küste.

Im September sind an der holländischen Küste nicht weniger als 414 Minen angepflückt worden, davon 359 englischer, 9 deutscher, 6 französischer und 40 unbekannter Herkunft.

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsanleihen. Hierzu führte lehthin in einer Versammlung der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roeborn, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit geholfen haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsanleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsschatzamt-Direktoriums Dr. Havenstein:

Die Torheit ist die hinverbrannte Redensart, das Reich würde später den Kriegsanleihen eine Sondersteuer auflegen; jedoch eine solche Steuer auflegen; sie ist in der Not dem Vaterlande versagt und, obwohl sie es konnten, keine Kriegsanleihe gekennzeichnet haben, eine außerordentliche und nachdrückliche Steuer als Strafe auflegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegsteuer mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsanleihen (und zwar auch die Schuldbuchbeiträge) werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2% Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe zu 96,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. Anleihe zu 100%, also 2% höher, als sie den Zeichner gekostet haben.

Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsanleihe schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischenscheine in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzamt-Direktor ausgeführt: „Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Erfüllung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Kurses andererseits zu dienen.“

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abend-Bericht.

W. L. B. meldet amtlich: Berlin, 9. Oktober, abends.

In Flandern entwickelte sich aus den frühmorgens eine neue Schlacht, die zwischen Draaibank (nordöstlich von Bigschoote) und Gheluwel (18 Kilometer) noch andauert. Trotz mehrmaligen Anstürmens beschränkt sich der Geländegewinn des Feindes nach den bisherigen Meldungen auf einen schmalen Streifen zwischen Draaibank und Boeltapelle; im übrigen wurden die Angriffe abgewiesen. Sonst nichts von Bedeutung.

Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom 8. Oktober nachmittags lautet: Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie im Abschnitt Bazzaillon—Bassaux—Hurtebise und auf dem rechten Ufer der Maas, besonders nördlich der Höhe 344 und in der Gegend von Bezonvaux.

Französischer Bericht vom 8. Oktober abends: Gefechtskämpfe an verschiedenen Punkten der Front, besonders in Belgien und in der Gegend von Hurtebise und Craonne.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom 8. Oktober nachmittags lautet: Nachdem der Feind gestern in der Dämmerung heftiges Sperrfeuer auf unsere Front zwischen Sollebete und Broodbeinde gelegt hatte, entwickelte sich ein Infanterie-Angriff gegen unsere Stellungen östlich des Polygon-Waldes. Der Angriff wurde durch unser Feuer abgewiesen. Einige Gefangene blieben in unseren Händen.

W. L. B. meldet über die Kämpfe des 9. Oktober:

In Flandern versuchten in den frühen Morgenstunden des 8. Oktober feindliche Patrouillen in Gegend Draaibank, südlich Boeltapelle und bei Gheluwel vorzudringen. Sie wurden an allen drei Stellen blutig abgewiesen. Das trotz stürmischen, regnerischen Wetters starke Feuer zwischen dem Houthouster Walde und Jandvoorde steigerte sich nachmittags und schwoll zu außerordentlicher Stärke in Gegend Bassendaale und südlich Wolenaarschoote an. Es setzte sich bis zum späten Abend in gleicher Stärke fort und ging während der Nacht zu schlagartigen Feuerüberfällen über. Von 6 Uhr morgens ab steigerte sich das Störungsfeuer zu stärkstem Trommelfeuer auf der ganzen Hauptkampffront, worauf an der Bahn Boelinge-Staden und nördlich der Straße Menin—Ypern neue englische Angriffe eingeleitet haben.

An der Arrasfront war das feindliche Artilleriefeuer in Gegend Lens, östlich Monchy und südlich Fontaine lebhaft. Auch an der Aisnefront nahm in Gegend Fort Malmaison das Artilleriefeuer zu und flaute erst mit Einbruch der Dunkelheit ab.

In der Ost-Champagne folgte kurzer, starker Artillerievorbereitung ein stärkerer feindlicher Vorstoß westlich Tahure, der unter Einbeziehung von Gefangenen im Handgranatenkampfe reiflos abgewiesen wurde. Beiderseits der Maas nahm die Artillerietätigkeit zeitweise zu.

Über die allgemeine Kriegslage

Schreibt das „Bularenblatt „Lumina“ u. a.: Wunder können nicht geschehen. Das zaristische Russland ist zusammengebrochen, und der Koloss liegt in Zudungen. Die Dampfwalze ist zum alten Eisen geworfen worden. Die Rolle, die von der Entente Russland zugebacht war, kann kein anderer übernehmen, und die durch das Auscheiden Russlands aus dem Kampfe geschaffene Lage kann nicht mehr geändert werden. Die Revolution hat allen Hoffnungen ein Ende bereitet. Der unverbesserliche Optimist ruft aus: Über Amerika und Japan! Wenn Amerika auch noch so viele Truppen an die Westfront schicken würde, so kann dadurch der Zusammenbruch der russischen Front nicht ausgeglichen werden. Sollten aber Amerika oder Japan die Bahnsinnshandlung begehen, Millionenheere durch die moskowitzische Unermesslichkeit zu befördern, so könnte dies den inneren Zustand des in Anarchie verfallenen Russland nicht beeinträchtigen. Diese Aktion müßte erlahmen, und ein solches Heer wäre der Vernichtung ausgeliefert. Eine solche Expedition würde bald den Charakter der Unterdrückung der anarchischen Bewegung, in dem sich ein einhundertachtzig Millionen Einwohner zählendes Volk befindet, annehmen, und der militärische Zusammenbruch wäre dann noch fürchterlicher.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht

vom 9. Oktober meldet vom italienischen Kriegsschauplatz:

Bei Cal auf der Hochfläche von Bainsizza—Heiligengeist wurde gestern früh ein italienischer Angriff unter starken Feindverlusten abgeschlagen. 120 Gefangene und 7 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Bei Kostanjevica brachte uns ein erfolgreiches Unternehmen 180 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Italienischer Heeresbericht.

Der amtliche italienische Heeresbericht vom 8. Oktober lautet: An der gesamten Front Kämpfe, vor allem der Artillerie. Auf der Hochfläche von Bainsizza machten unsere Aufklärer zwischen Poldaka und dem Nordhang des Chiapovono-Tales etwa 10 Gefangene.

Die Kämpfe im Osten.

Der österreichische Tagesbericht.

Amtlich wird aus Wien vom 9. Oktober gemeldet:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Russischer Heeresbericht.

Der amtliche russische Kriegsbericht vom 8. Oktober lautet: In der Gegend nördlich von der Straße nach Pflow beim Dorfe Bauske erschienen nach Artillerievorbereitung feindliche Aufklärer-Abteilungen, die beschossen und zurückgeworfen wurden. Im Laufe des Tages besetzte der Feind wiederholt mit Minenwerferfeuer unsere Stellungen westlich des Rittergutes Engelhardshof. In der Gegend von Jilgtz unternahm unsere Erkundungsabteilungen eine Streife und machten Gefangene.

Aus dem Reichstage.

Nachdem der Haushaltsauschuss des Reichstages am Montag Abend nach dem ihm vom Reichskanzler gewordenen Eröffnungen den Nachtragsetat unverändert angenommen und sich somit abermals mit der neu geschaffenen Stelle des Vizekanzlers, die bekanntlich für Dr. Helfferich vorbehalten ist, einverstanden erklärt hat, konnte die durch die Linke hervorgerufene „Helfferich-Krise“ endgültig als beseitigt gelten. Die Bewilligung des Ausschusses erfolgte, nachdem der Reichskanzler zu der sozialdemokratischen Interpellation vom vorigen Sonnabend, betreffend die politische Agitation im Heere und in der Beamtenenschaft, die nach Ansicht der Reichstagsmehrheit zugunsten der neugegründeten Vaterlandspartei eingeleitet haben soll, Erklärungen abgegeben hatte, die den Mehrheitsparteien als befriedigend erschienen. Hiermit waren die Konfliktsstoffe, die in der Reichstagsstimmung vom Sonnabend zusammengetragen, im wesentlichen beiseitegeschoben, und deshalb sah man den Verhandlungen des Plenums am Dienstag, die zunächst die Fortsetzung der vertragen sozialdemokratischen Interpellation bringen sollte, nicht mit übermäßiger Spannung entgegen. Es sollte anders kommen. Wieder waren es die Unabhängigen, die das Feuer schürten und einen neuen Konflikt vom Zaune zu brechen suchten, indem sie einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung einbrachten. Der Reichskanzler betonte von neuem, daß er den Beamten völlige Gefinnungsfreiheit lasse und daß es ihnen erlaubt sei, einer Partei anzuhören, welscher sie wollten, vorausgesetzt, daß diese Partei nicht von vornherein die Existenz des Staates schädige. Als eine solche Partei müsse er aber die unabhängige Sozialdemokratie ansehen, da sie zu landesverräterischen Handlungen in der Marine aufgefordert hätte. Dies unterstrich der Chef des Marineamtes, v. Capelle, indem er die Namen von drei Abgeordneten nannte, Bogtherr, Haase und Dittmann, die in Verbindung gestanden hätten mit zwei Aufrührern in der Marine. Diese Enthüllung rief eine ungeheure Sensation im Hause hervor. Auf sozialdemokratischer Seite suchte man die Wucht dieser Enthüllungen damit abzuschwächen, daß man dem Kanzler vorwarf, er wolle die Unabhängigen unter ein Ausnahmerecht stellen. Auch der fortschrittliche Abg. Raumann sprach mit diesem Protest der Sozialdemokraten bei. Der Kanzler mußte daher nochmals das Wort nehmen, um seine umstrittene Äußerung dahin zu präzisieren, daß er nicht gesagt habe, die Partei der unabhängigen Sozialdemokratie stehe außerhalb des Rechts, sondern, daß die Beamten ihr nicht angehören dürfen. Die Interpellationsdebatte schloß damit, daß der Mißtrauensantrag der Sozialdemokraten mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Nach acht langen heißen Stunden kam dann der Reichstag noch zur auswärtigen Politik. Wie die „Tägl. Rundschau“ sagt, verstand es Staatssekretär von Kühlmann durch seine unfehlbare Kunst, sich und seine Sache vorzutragen und nach den vorausgetragenen Aufregungen doch noch die Hörer zu fesseln. Herr von Kühlmann hat eine staatsmännische Rede von großer Bedeutung gehalten, eine Rede, die in ihrer Offenheit und Präzision und zugleich ihrer vorzüglichen Formulierung der für uns schwierigsten Fragen des Weltkrieges alles hinter sich läßt, was wir seit Jahren an der gleichen Stelle zu hören gewohnt waren. Auch die linksstehende Presse zollt dem Staatssekretär des äußeren Lob und Anerkennung. So äußert das „Berl. Tagebl.“: Der Staatssekretär entwickelte wieder in ausgezeichneter geformter Rede ein klares Regierungsprogramm. Der Erfolg war sehr groß. In der „Voss. Ztg.“ liest man: Herr von Kühlmann hat sich politisch zugleich mit beiden Füßen auf den Boden der Reichstagsmehrheit gestellt.

Die Lage in Rußland.

Das neue russische Ministerium. Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht die Namen des neuen Ministeriums, das sich wie folgt zusammensetzt: Sozialistische Minister sind: Kerenski, Ministerpräsident und Oberbefehlshaber; Nikitkin, Inneres, Posten und Telegraphen; Maliantowitsch, Justiz; Protopowitsch, Nahrungsmittelversorgung; Wassentien, Landwirtschaft; Gwoodew (?), Öffentliche Arbeiten. Nichtsozialistische Minister sind: Tereschtschenko, Auswärtige Angelegenheiten; Konowalow, Handel und Industrie; Bernaktski, Finanzen; Salaktsin, Öffentliche Unterweisung; Kartaschew, Kultus; Kischin, Öffentliche Unterweisung; Smirnow, Staatsforstwesen; Tretiatow, Präsident des Wirtschaftsrates bei der vorläufigen Regierung; Lwerowsky, Verkehrsminister; General Werschowsky, Krieg; Admiral Werderowsky, Marine. Auch das Vorparlament, in dem die Moskauer Industriellen bekanntlich eine starke Beschränkung der Regierungsgewalt erblicken, ist auf Betreiben der Demokraten unter Vorsitz von Tschaidse in Petersburg zusammengetreten, jedoch finden die Verhandlungen geheim statt. Aber die rechtliche Stellung des Vorparlaments teilte Zeretski mit, daß man sich auf der demokratischen Konferenz auf eine Entschließung geeinigt habe, derzufolge es heißt, das Vorparlament sei offiziell von der Regierung zusammenberufen und habe das Recht, die Regierung zu interpellieren, die Antwort erbeilen müsse. Juristisch und formell sei die Regierung dem Vorparlament jedoch nicht verantwortlich, aber kein Kabinett könne ohne das Vertrauen des

Vorparlaments bestehen. Ferner teilte Zeretski noch mit, daß von der Regierung die Bewilligung der Forderung der demokratischen Abgeordneten bezüglich energischer Schritte zur Einberufung einer Konferenz der Militären zwecks Revision der Verträge unter Teilnahme der Abgeordneten der Demokratie zugesagt worden sei. Auch die demokratische Konferenz hat sich erneut mit diesen Verträgen wie mit den russischen Kriegsziele überhaupt beschäftigt. Der Abgeordnete Dan schlug namens der Demokraten und Maximalisten vor, einen Appell an die Demokratien der ganzen Welt zu richten, worin die bereits früher anerkannte Notwendigkeit eines Friedensschlusses ohne Annexionen und Entschädigungen erneut betont werden soll, schon im Hinblick darauf, daß die militärische Lage Rußlands sich inzwischen beträchtlich verschlechtert habe. In dem Appell soll weiter zum Ausdruck gebracht werden, daß die beunruhigenden Gerüchte, wonach die Absicht internationalistischer Elemente bestehe, einen Frieden auf Rußlands Kosten zu schließen, unbegründet seien, und daß Rußland alles tun werde, um das Eindringen fremder Armeen in das Herz Rußlands zu verhindern. Zum Schluß bittet der Appell, indem er den Gedanken einer internationalen Konferenz begrüßt, zu den Friedensanstrengungen der russischen Demokratie beizutragen. Demgegenüber nahm die Vollstänigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats, in der die Wiederwahl des Vollzugsausschusses beschlossen wurde, eine Entschließung an, die die demokratische Konferenz für unfähig erklärt, die Frage der Regierungsgewalt zu lösen. Die Gegenrevolution werde nur durch die organisierten Mittelpunkt der revolutionären Demokratie und ähnliche Organe beseitigt werden können, die daher alsbald ihre ganze Kraft aufbieten müssen, um zu verhindern, daß der gewalttätigen Landbesitzung durch die demokratischen Kräfte Gewalt im Lande zu bemächtigen. Es soll sofort ein allgemeiner Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte stattfinden, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Meutereien und Arbeitsverhältnisse. Während die einzelnen Parteien mit der Regierung über die Regierungsgewalt und die Wiederherstellung der Ordnung im Reich beraten, wehren sich neuerdings wieder die Meuterei in Heer und Marine. So hat schwedische Blättern zufolge die gesamte Schwarze-Flotte abermals gemeutert und die Befehlsbefugnisse der Besatzungen auf allen Fronten verweigert. Nach einem Telegramm aus Gornel (Provinz Mochilew) weigerte sich 3000 dort versammelte Soldaten, an die Front zu gehen, und versuchten, Unruhen hervorzurufen. Um einer Ausbreitung vorzubeugen, mußten sie von Kosaken und Dragonern umzingelt werden, worauf sie sich ergaben. Eine ernste Bedrohung des gesamten wirtschaftlichen Lebens bedeutet der bevorstehende Eisenbahnstreik. Nach Meldungen neutraler Blätter ist er bereits in vollem Gange. Das Streikkomitee der Eisenbahner erklärte, wie die Blätter melden, daß der Zustand noch weiter durchgekehrt werden soll, wenn die Regierung nicht nachgeben würde, auf den Lebensmittelverkehr und später die Verproviantierung der Fronten. Wie die „Nowoje Wremja“ berichtet, erklärte der Chef des russischen Verkehrsministeriums, daß der gesamte russische Eisenbahnverkehr im November eingestellt werden wird. Angesichts des Fehlens jedweden Brennmaterials sei die Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes im Winter so gut wie ausgeschlossen. Auch die Arbeiter sämtlicher Papierfabriken sind, wie die Petersburger Telegraphen-Agentur berichtet, in den Ausstand getreten, der, falls er länger andauern sollte, ernsthafte Schwierigkeiten für die rechtzeitige Einberufung der verfassunggebenden Versammlung bringen würde infolge von möglichem Papiermangel für die bei diesen Fabriken bestellten Wahlzettel. Riesen-Explosion in Rußland. Aus Petersburg wird gemeldet: „Njetsch“ bringt einen längeren Artikel über die letzten Verwüstungen in den Munitionsfabriken. Aus diesem ist ersichtlich, daß sowohl die Petersburger wie die Dnjapro- und Kajaner großen Explosionen ein Wert jener Truppen war, die sich geweiht haben, an die Front abzugehen. Das Blatt stellt fest, daß die Soldaten die durch den Brand entstandene Panik dazu benutzten, Räubereien und Plünderungen zu vollbringen. Bei der Kajaner Explosion haben mehr als 1600 Menschen ihr Leben verloren. In den letzten Tagen sind auch kleinere Werkstätten in Brand gesteckt worden, die für die Armeemunition herstellten. Provinzialnachrichten. i. Eulmssee, 8. Oktober. (Eine Hindenburgfeier) veranstaltete Sonntag Abend der deutsche Volksverein für Eulmssee und Umgegend im deutschen Vereinshaus. Der Vorsitz, Gymnasialdirektor Remus, feierte in einer Ansprache Wert und Wesen des Feldmarschalls und schloß mit einem dreifachen Hoch auf denselben. In einer weiteren Ansprache forderte er zu reger Teilnahme auf die 7. Kriegsanleihe auf. Den Schluß der Feier bildete ein Lichtbildvortrag über „Deutschland im 4. Kriegsjahr“. Deklamationen und Gesänge eines vereinigten Chors der höheren Mädchen- und des Gymnasiums erhöhten die Feier. Schweg, 7. Oktober. (Ermordet aufgefunden) wurde Sonnabend früh in ihrem Schlafzimmer die 63jährige Gastwirtin Lufinski von hier. Es scheint, daß zwischen dem Mörder und seinem Opfer ein heftiger Kampf stattgefunden hat. Der Ehe-mann der Ermordeten befindet sich wegen Pferde-

diebstahls in Untersuchungshaft. Mit der Gastwirtschaft ist gleichzeitig eine Fremdenherberge verbunden. Aufgefunden liegt Raabmord vor. Der Verdacht, diesen verübt zu haben, lenkt sich auf den Scherenscheiter Kuberski, der in der Wornachstraße Frau T. lösterte und am nächsten Morgen verschwand war. König, 8. Oktober. (Die umfangreichen westpreussischen Getreideschiedungen) die vor einem Jahre durch die Verhaftung des Leiters des Kriegsgetreideamts des Kreises Tuchel, Gutsbesizers Erich Berndt aus Tuchel, aufgedeckt wurden, beschäftigten noch immer die Gerichte. Vor dem Schöffengericht in Tuchel hatten sich nunmehr der Gutsbesitzer Last aus Obierzyn, Kreis Tuchel, sowie der Gutsbesitzer Wübbe aus Siciung, Kreis Tuchel, verantworten. Last hatte Gerste vergraben lassen und verkauft und wurde deshalb zu 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. Wübbe hatte beschlagnahmte Gerste verkauft, die ebenfalls zu Grabe verarbeitete wurde. Gegen ihn lautete das Urteil auf 4400 Mark Geldstrafe. Czest, 7. Oktober. (Mühlenbrand.) In der Nacht zum Sonnabend, gegen 1 Uhr, ertönte in unserem Orte wieder einmal das Feuerhorn. Es brannte das Sägewerk des Herrn Koniger. Während das Kesselhaus erhalten werden konnte, brannte das Sägewerk bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt. Göbing, 7. Oktober. (Versehung.) Staatsanwalt Knafits von der hiesigen Staatsanwaltschaft ist in gleicher Eigenschaft zur Staatsanwaltschaft in Thorn versetzt worden. Kremmen, 10. Oktober. (Eine Riesenkartoffel) ist auf einem Felde des Sägewerksbesizers Schütte in Freiheit geerntet. Die Knolle hat ein Gewicht von 1135 Gramm, also über 2 1/2 Pfund! Schönauke, 7. Oktober. (Eine unbegreifliche Weigerung.) Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Lumpenhändler Philipp Lewy von hier wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst zu einer Geldstrafe von 3000 Mark, im Unvermögensfalle zu 200 Tagen Gefängnis. Obwohl L. hohe Kriegsgewinne erzielt hat und sein Geschäft behördlich geschlossen war, hatte er sich beharrlich geweigert, den ihm zugewiesenen landwirtschaftlichen Hilfsdienst zu verrichten. Der Amtsanwalt hatte 6000 Mark Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis beantragt. Achtunddreißig Monate schwerste Blutopfer der Wäite unseres Mannervolkes — zum siebenten Male erst die leichte Pflicht des Gesamtvolk zum Zeichnen der Kriegsanleihe. Welch ein Verhältnis! H. Plate, Mitglied des Herrenhauses, Alernpermeiter. Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt. Lokalnachrichten. Zur Erinnerung 11. Oktober. 1916 Rückzug der Rumänen aus dem Marostale. 1915 Eroberung der serbischen Festung Semendria. 1914 Verjüngung des russischen Panzerkreuzers „Ballade“ durch U 26. 1906 Eröffnung der Bahn Lüderichshaus-Kubub in Deutschsüdwestafrika. 1901 Erziehung des Burenführers Lotter durch die Engländer. 1879 \* Prinzessin Marie Luise von Baden. 1870 Eröffnung von Orleans durch die Bayern. 1846 Staatsminister Kraetz, ehemaliger Leiter der deutschen Reichspost. 1813 Blüchers Überwindung der Saale bei Halle. 1755 Sieg der Preussen über die Franzosen bei Hoch. 1531 \* Ulrich Zwingli, Gründer der Reformierten Kirche. 1347 Kaiser Ludwig IV. Thorn, 10. Oktober 1917. (Auf dem Felde der Ehre gefallen) sind aus unserem Orte: Oberleutnant d. R. Karl Dietrich von Lowow, Führer der 1. Batt. 1. Kol. des Fußart.-Regts. 11; Kaufmann, Rittmeister d. R. Kurt Weichbrodt, Mitinhaber und Geschäftsführer der Firma Witt u. Spandorf, G. m. b. H. in Danzig; Musikleiter Robert Wolffent in aus Niedergruppe, Kreis Graudenz. (Das Eisenerz Kreuz) erster Klasse haben erhalten: Leutnant d. R. Kuchensbecker, Leutnant d. R. Mertens, Leutnant Wegel, Ritzwachtmeister R. Rodtke, sämtlich im Feldart.-Regt. 17, Bromberg; Friseur, Bismarckwibel Rob. L. Pöple aus Danzig-Tropl (Inf. 21). — Mit dem Eisenerz Kreuz zweiter Klasse wurden ausgezeichnet: Musikleiter Johann Kruszewski (Inf.-Regt. 65) aus Thorn, vor Eintritt ins Heer Schriftführerlehrling in der C. Dombrowskischen Buchdruckerei in Thorn; Gefreiter Erich Rohemann, Sohn des Postfachleiters R. in Bromberg; Gefreiter Richard Schröndt (Inf. 175), Sohn des Schuhmachermeisters Sch. in Bromberg; Gefreiter Hans Thiedemann, Sohn des königl. Lokomotivführers Th. in Thorn-Moder. Das Ritterkreuz mit Schwertern des Abrechordens 2. Klasse ist dem Leutnant d. R. Herbert Lehmann, Batteriechef im 3. Garde-Landw.-Batt., Sohn des Postdirektors Lehmann in Thorn, verliehen worden. (Ordensverleihung.) Dem Kreis- auschusspräsidenten A. D. Groß in Tuchel ist das Verdenkreuz in Silber verliehen worden. (Personalien.) Versetzt ist der Regierungsrat Dr. Hirt bei der Eisenbahndirektion Posen als Mitglied der Eisenbahndirektion nach Stettin. (Postbank für Handel und Gewerbe, Posen.) In der kürzlich in Berlin abgeschalteten Aufsichtsratsitzung wurde der Halbjahresabschluss der Bank vorgelegt. Er zeigte eine erfreuliche Entwicklung in der ersten Hälfte des laufenden Jahres und eine weitere innere Stärkung der Lage der Bank. (Die Fleischversorgung gesichert.) Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist auch in der am 1. November beginnenden neuen Viehumlegungsperiode die Fleischversorgung der Bevölkerung auf der Grundlage einer Wochenmenge von 250 Gramm gesichert. Die Jungt von der Reichsfleischstelle und dem Ver-

rat der Reichsfleischstelle geführten Verhandlungen ergaben die Übereinstimmung aller Sachverständigen darüber, daß unter Viehstand die weitere Fleischversorgung im bisherigen Umfang zulässig ist. (Das Tischgutverbot bereits in Kraft.) Zur Befreiung vielfacher Zweifel wird festgestellt, daß das am 14. Juli 1917 verfügte Tischgutverbot für Gastwirtschaften usw. bereits mit dem 1. Oktober 1917 in Kraft getreten ist. Lediglich für die über Beschlagnahme der im Besitz von Hotels usw. befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche bestimmte Meldepflicht ist der 15. Oktober 1917 als späterer Termin festgesetzt worden. (Brotverforgung von Arbeitern.) Es sind wiederholt Klagen laut geworden über Anzutraglichkeiten, denen Arbeiter im Falle einer vorübergehenden Tätigkeit außerhalb des kommunalen Verbandes, in dem das sie beschlagnehmende Wert seinen Sitz hat, insofern ausgesetzt waren, als ihnen bei der Beschaffung der ihnen zustehenden Brotmarken Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten empfiehlt es sich, soweit die Grundration infrage steht, den Außenarbeitern für jeden Tag ihrer auswärtigen Beschäftigung fünf über je 50 Gramm Gebäck lautende Reisbrotmarken auszuhändigen. Dasselbe Verfahren empfiehlt sich auch für die Zulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter. (Beschlagnahme der Weiden und Weidenstöcke.) Mit dem heutigen Tage ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche unter Aufhebung der bisher angeordneten Einzelbeschlagnahme alle Weiden und Weidenstöcke, Weidenbüschel und Weidenrinden beschlagnehmbar werden. (Gutes Birnenjahr.) Fünf Prachtexemplare von besonders großfruchtigen Birnen im städtischen Gewicht von je 1 Pfund, aus dem Garten des städtischen Kinderheims stammend, wurden heute von ihrem Züchter, dem Hausvater Lewin, auf dem Redaktionsstische niedergelegt. Die Früchte sind ein erfreulicher Beweis dafür, daß der Ausfall der Obsterte in unserer Gegend als durchaus günstig zu bezeichnen ist, während es aus anderen Gegenden nicht an Stimmen fehlt, die das Entgegenströmen als nicht befriedigend betrachten. (Kartoffelauflaffung.) Infolge der späten Pflanzung und der Witterungsverhältnisse sind die Kartoffeln in diesem Jahre wenig ausgereift; die Schale ist dünn und leicht zerlegbar. Deshalb ist größte Vorsicht geboten, sollen sich die Kartoffeln in der Winterlagerung halten. Durch starkes Verlesen, längeren Transport usw. wird die Schale durchstoßen, die Kartoffel wird fleckig und fault leicht. Deshalb müssen die Kartoffeln möglichst wenig bewegt und gut eingemietet werden. Die Kartoffel reift im Lager unter Verstärkung der Schale nach. Wo es möglich ist, lagere man dieselben auf dem Felde, auf dem sie geerntet werden, ein und transportiere sie erst im Spätherbst oder Frühjahr. Nähere Auskunft über das Einlagern der Kartoffeln erteilt für die Provinzen Posen und Westpreußen die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bromberg, Bülowenplatz 8. (Landwirtschaftl. Haushaltungsschule Osteritz.) Am 19. Oktober beginnt der neue Winterlehrgang an der Landwirtschaftl. Haushaltungsschule in Osteritz, Kreis Briesen. (Zum Vortrag über die See- schacht am Stageraal.) Der Freitag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saale des Artushofs stattfindet und für den der Vorkauf der Eintrittskarten bei Julius Ballis erfolgt, erfahren wir, daß der Vortragende, Herr Oberleutnant z. S. Schaefer, der mehr als 100 Lichtbilder zur Erläuterung seines Vortrages darbieten wird, als vorzüglicher Redner gilt. Er wird in Uniform sprechen. Das Reichsmarineamt hat die Erlaubnis zum Vortrag erteilt. Um allen Kreisen die Möglichkeit zu bieten, den interessanten Vortrag zu hören, hat der städtische Ausschuss zur Veranstaltung von Vorträgen die Preise auf 1 Mark, 50 und 30 Pfg. bemessen. Wir verweisen auch auf die Anzeige in der heutigen Nummer. (Zur Errichtung eines Licht- luftbades) in Thorn hat sich bereits ein Ausschuss gebildet, dem vorläufig folgende Herren angehören: Oberbürgermeister Dr. Haase, Regierungsbaumeister von Wegerer, Ober-Militärbauregistrator Tieske, Militärbauleitender Stabsarzt Hentschel, Stadtparlamentarier Dr. Grünwald, Baugewerksmeister Michel, Architekt Hübnor. Außerdem ist bei der Deutschen Bank ein Konto für den Verein Licht-Luftbad Thorn eröffnet worden. Wenn die baldige Errichtung eines mit allen erforderlichen Einrichtungen versehenen, möglichst schönen Licht-Luftbades am Herzen liegt, möge dazu durch Zeichnen von Beiträgen, auch geringster Höhe, mitwirken! (Zur Kohlenersparnis.) Zu einer Besprechung darüber, wie durch die Schulen unserer Stadt eine Ersparnis an Heizungs- und Beleuchtungsmaterial eintreten kann, fand am Montag, nachmittags 6 Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Dr. Goerlich im Stadtverordnetenversammlungssaale eine Versammlung der Herren Schulleiter im Beisein des Herrn Kreis- schulleiters Bismald statt. Einleitend führte der Herr Vorsitz aus, daß Thorn jährlich durchschnittlich 1 1/2 Millionen Zentner Kohlen verbraucht. Der Bedarf ist bis jetzt noch nicht gedeckt; dagegen ist es den Bemühungen des Magistrats gelungen, gegenwärtig einen täglichen Eingang von rund 3000 Zentnern Kohlen herbeizuführen. Diefelben werden von der Uferbahn nicht etwa gleich den Verbrauchern zugestellt, sondern sie werden vielmehr zum Sammelplatz geschifft und von dort verausgab. Um eine gleichmäßige Verteilung auf die noch nicht im Besitze eines Winterorats befindlichen Bürger herbeizuführen, und um auch den Bedarf der Gasanstalt sicherzustellen, werden zunächst den einzelnen Familien von der Ortskohlenstelle 10 Zentner verabfolgt; eine erhöhte Zuteilung ist aber bereits in Aussicht genommen. Der vaterländischen Pflicht, an Kohlen zu sparen, wollen nicht an letzter Stelle alle Schulleiter des Thorns nachkommen. Daher erklärten sich sämtliche Schulleiter bereit, einen großen Teil der Unterrichtsräume — einige sogar bis zu 50 Prozent — ihrer Anstalten im kommenden Winterhalbjahr unbenutzt zu lassen, und zwar in der Weise, daß je zwei Klassen nacheinander in einem Raume untergebracht werden. Die Unterrichtszeit der einzelnen Schulen ist auf die Zeit von 8 Uhr morgens bis 1 1/2 Uhr nachmittags festgesetzt. Die einzelnen Unterrichtsstunden — Kurzstunden — umfassen entsprechend der Vorfrist, die dem Anzeiger vom königl. Provinzialschulkollegium zu Danzig zugegangen ist, 40 Minuten; die Pausen zwischen je zwei Unterrichtsstunden sind auf 5 bzw. 10 Minuten bemessen, während die große Pausenpause zwischen je zwei Klassen etwa 30 Minuten dauert. Eine entsprechende Kürzung der Unter-



## Bekanntmachung.

Nr. G. 2202/7. 17 RM. Kst. I d Nr. 486 g.  
Eine neue Bekanntmachung G. 2202/7. 17 RM., betreffend  
**Beschlagnahme von Weiden, Weidenstöcken,  
Weidenschienen und Weidenrinden,**  
tritt am 10. Oktober 1917 in Kraft.  
Die Bekanntmachung ist in vollem Wortlaut in den Regie-  
rungsamts- und Kreisblättern sowie durch Anschläge bekannt ge-  
macht worden.  
Danzig, Graudenz, Thorn, Culm,  
Marienburg den 10. Oktober 1917.  
Stellvertretendes Generalkommando 17. Armeekorps.  
Der kommandierende General.  
Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.  
Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm,  
Marienburg.

## Bekanntmachung.

Betrifft Rücklieferung von russischen Gänsen.  
Die Rücklieferung der schlachtreifen Gänse in Höhe der  
pflichtmäßigen 60% der erhaltenen Anzahl findet für den  
nördlichen Teil des Landkreises  
am 22. Oktober, 8 Uhr vorm., in Culmsee,  
Güterbahnhof,  
für den übrigen Teil des Landkreises  
am 23. Oktober, 8 Uhr vorm., in Thorn,  
Hauptbahnhof, Güterabfertigungsstelle,  
statt.  
Die Abnahme erfolgt durch den Gänsehändler Paluszkiewicz  
in Plastik bei Podgorz.  
Die Gänse sind geschlachtet in sauber gerupftem Zustande  
ohne Schwanzfedern und mindestens 24 Stunden gut ausge-  
kühlt abzuliefern.  
Die Gänse dürfen weder ausgenommen, gebriiht, gesengt  
oder gewaschen sein.  
Thorn den 8. Oktober 1917.  
Der Landrat.  
Kleemann.

## Bekanntmachung.

Am 15. Oktober 1917 findet eine  
Schweinefleischzählung im gleichen  
Umfange wie am 15. April 1916 im  
deutschen Reich statt.  
Die Ausfüllung der Zählbezirks-  
listen erfolgt durch die Polizeirevier-  
beamten. Wir bitten, diese Beamten  
in ihrem mühsamen Zählungs-  
werk zu unterstützen.  
Zu Steuerzwecken werden die  
Angaben nicht verwendet.  
Wir weisen besonders auf § 4 der  
Bundesratsverordnung vom 27. Sep-  
tember 1917 hin, wonach die Nicht-  
erfüllung der Anzeigepflicht ebenso wie  
die fahrlässige oder unrichtige Er-  
stattung unrichtiger Anzeigen mit Ge-  
fängnis bis zu einem Jahre oder mit  
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark  
bestraft wird und das Vieh, dessen  
Vorhandensein verschwiegen worden ist,  
im Urteil für dem Staate verfallen  
erklärt werden kann.  
Thorn den 9. Oktober 1917.  
Der Magistrat.

In das Handelsregister ist bei  
Unkas, Grundstücksverwertungs Ge-  
sellschaft mit beschränkter Haftung in  
Thorn eingetragen worden: Anstelle  
des verstorbenen Geschäftsführers,  
Farrers Johannes Moczykowski  
in Thorn ist der Farrer Joseph  
Pasotta in Kaschorek zum Geschäfts-  
führer bestellt worden.  
Thorn den 6. Oktober 1917.  
Königliches Amtsgericht.

In das Handelsregister ist die Firma:  
Thorn Schloßmühle Walerio Czaj-  
kowska in Thorn und als Inhaberin:  
Frau Walerio Czajkowska dalest  
eingetragen. Weiter ist eingetragen,  
daß dem Damasius Czajkowski in  
Thorn Prokura erteilt ist.  
Thorn den 6. Oktober 1917.  
Königliches Amtsgericht.

Die Firma Heinrich Kriebel  
ist im Handelsregister gelöscht.  
Thorn den 6. Oktober 1917.  
Königliches Amtsgericht.

Kontursverfahren.  
In der Pflanzerschen Kontursache, In-  
haber Zimmermann, soll die Schluß-  
verteilung erfolgen. Der zur Verteilung  
verfügbare Massenbestand beträgt rund  
760 Mark. Die Summe der zu be-  
rückichtigenden noch unbezahlten  
Borechtsforderungen beträgt 886  
Mark 86 Pf., zu welcher Summe  
noch die Gerichts- und Verwaltungskosten  
hinzutreten; jedoch für die unbeson-  
denhaftigen Kontursforderungen keine  
verfügbare Masse vorhanden ist.  
Das Verzeichnis der zu berücksich-  
tigenden noch unbezahlten Borechts-  
forderungen liegt in der Gerichts-  
schreiberei 5 des Königl. Amtsgerichts  
Thorn zur Einsicht aus.  
Thorn den 10. Oktober 1917.  
A. C. Kolsner, Kontursverwalter.

Für sofort wird ein  
**Hilfschuldiener**  
gesucht.  
Melbungen bei dem Direktor der  
Königlichen Gewerbeschule Thorn  
von 9 bis 11 Uhr vormittags.  
**Schriftl. Arbeiten usw.,**  
auch Anfertigen von Zeichnungen werden  
abgabe übernommen.  
Angebote unter C. 2253 an die  
Geschäftsstelle der „Presse“.

**Mundharmonikas,**  
nur beste Sorte, höher, noch usw. Muster  
25 Stück 31,10 Mark.  
Eckert & Neumann,  
Ningberg 1/2, Abt. 1, Lutherstr. 3.  
**Thorner Leihhaus**  
nimmt jeden Wertgegenstand an  
Bestimmt von 6 bis 1 Uhr.

Freitag den 12. Oktober 1917, abends 8 Uhr,  
im großen Saale des Artushofes:  
**Lichtbildervortrag**  
des Oberleutnants zur See **Schroeder** über  
**„Die Seeschlacht am Stageraal“.**  
Eintrittskarten zu 1 Mk., 50 und 30 Pfennigen von  
Dienstag Nachmittag an bei Justus Wallis, Breitestraße,  
und, soweit noch vorrätig, an der Abendkasse.  
Der Ausschuss für Veranstaltung von Vorträgen.  
Dr. Goerlitz.

**Kurzfristiger Handelskursus**  
im Königl. Gewerbeschulgebäude Thorn.  
Vom 20. Oktober ab wird ein Tag- und Abendkursus in Buch-  
führung, Stenographie und allen andern Handelsfächern abgehalten.  
Kriegsbeschädigte und Kriegserwitwen unentgeltlich. Anmeldungen  
halbtags erwünscht im Gewerbeschulgebäude, neben Stadttheater,  
1 Treppe, Zimmer 39, 1.15 bis 2.30 Uhr nachmittags und 7 bis 8  
Uhr abends, mündlich oder schriftlich.

**Klavierunterricht**  
erhält nach neuester Methode  
**M. Poschmann, Musiklehrerin,**  
Brombergervorstadt, Hoffstraße 3, 1.

**Zeichnungen**  
auf die  
**5% Deutsche Reichsanleihe**  
**4 1/2% Deutsche**  
**Reichsschakanweisungen**  
(VII. Kriegsanleihe)  
nehmen wir zu Originalbedingungen bis zum 18. Oktober, mittags 1 Uhr,  
entgegen.

Bank Związku Spółek Zarobkowych Filiale Thorn  
Deutsche Bank Filiale Thorn  
Kreisbank Thorn  
Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung  
Stadtparkasse Thorn  
Vorschuß-Berein zu Thorn, r. G. m. u. h.

**10. Preussisch-Süddeutsche (236.  
Königlich-Preussische) Klassenlotterie.**  
Hauptziehung  
vom 8. November bis 4. Dezember 1917.

2	Prämien zu	300 000 Mk.	600 000 Mk.
2	Gewinne zu	500 000 Mk.	1 000 000 Mk.
2	"	200 000 "	400 000 "
2	"	150 000 "	300 000 "
2	"	100 000 "	200 000 "
2	"	75 000 "	150 000 "
2	"	60 000 "	120 000 "
4	"	50 000 "	200 000 "
6	"	40 000 "	240 000 "
24	"	30 000 "	720 000 "
36	"	15 000 "	540 000 "
100	"	10 000 "	1 000 000 "
240	"	5 000 "	1 200 000 "
3 200	"	3 000 "	9 600 000 "
6 500	"	1 000 "	6 500 000 "
8 894	"	500 "	4 447 000 "
154 984	"	240 "	37 196 160 "
174 000 Gewinne und 2 Prämien		64 413 160 Mk.	

1 | 1 | 1 | 1 | 1  
1 | 2 | 4 | 8 | Lose  
zu 200 100 50 25 Mark  
sind erhältlich bei  
**Dambrowski, Königl. preuß. Lotterie-Einnehmer,**  
Thorn, Katharinenstr. 1, Ecke Wilhelmplatz,  
Fernsprecher 842.

**Kriegsanleihe-Versicherung,**  
mit Einfluß der Kriegsgefahr bei einer Anzahlung von 150 Mk. und viertel-  
jährlicher Zahlungen von 1000 Mk. Siebt der Versicherte vorzeitig sofort  
Anzahlung der geschuldeten Summe.  
**Lebensversicherung „Arminia“ München.**  
Betreiber Ewald Peting, Thorn, Breitestr. 30, Eingang Schillerstr.

**Bauschüler**  
und **Lehrlinge**  
J. F. Töber, Tischlermeister.  
**Junge Dame mit Pension**  
in nur gutem Hause gesucht.  
Angebote unter G. 2257 an die  
Geschäftsstelle der „Presse“.

**Deutsch-evangel. Frauenbund.**  
**Reformationsfeier**  
Montag den 15. Oktober, abends 8 Uhr pünktlich,  
im Saale des „Thorner Hofes“.  
Vortrag: „Luther der deutsche Glaubensheld“.  
Herr Garnisonpfarrer Lux.  
Musikalischer Teil: Fräulein Gehrman.  
Lutherlieder der Frau Grieben-Mackensen, vorgetragen von  
der Jugendgruppe des deutsch-evangel. Frauenbundes.  
Deklamation: Fräulein Zimmermann.  
Jedermann eingeladen. Eintritt frei.  
Sammlung an den Türen zur Deckung der Unkosten.  
F. A.:  
Frau v. der Lancken, 1. Vors.,  
Frau Hertell, 2. Vorsitzende.

**Ziegelei-Park.**  
Donnerstag den 11. Oktober 1917:  
**Großes Streichkonzert.**  
Anfang 4 Uhr. Eintritt pro Person 20 Pfg.  
Schaustellungsvoll **G. Behrend.**

**Aufm. Verband für weibl.  
Angestellte G. B.**  
Sonntag den 18. Oktober,  
abends 8 1/2 Uhr:  
im Vereinszimmer des Löwenbräu  
Vortrag von Fräulein Klauel-Frankfurt  
„Ueber die durchgehende Arbeitszeit“.  
Keine Beteiligung auch von Nichtmitgliedern  
erwünscht. Der Vorstand.

**Stadt-Theater**  
Donnerstag, 11. Oktober, 7 1/2 Uhr:  
**Goldschmied's Töchterlein.**  
Freitag den 12. Oktober, 7 1/2 Uhr:  
**Hasemanns Töchter.**

**Lämmchen,**  
Berchtesgarterstr. 3.  
Abendlich 7 Uhr:  
„Erlösreicher Erfolg!“  
**Willy Stöss,**  
**Hedy Bergemann,**  
**Trude Warnow**  
u. a. m.

**Aufmunf.**  
Wer weiß etwas über den Verbleib  
meines Sohnes **Wigwachtmeister**  
**Alfred Blener, Reserve-Feld-**  
**Artill.-Regt. 32.** Er wurde am  
Morgen des 23. April 1917 bei Vis-  
en-Artois-Cherisy-Manchy, als  
er als Beobachter auf dem Wege zur  
vorderen Infanterielinie sich befand,  
schwer verwundet und ist seitdem ver-  
misst. Kann jemand Auskunft geben,  
hat ihn jemand gesehen oder ist jemand  
mit ihm in englische Gefangenschaft  
gekommen? Bitte herzlich um Nach-  
richt an  
**Fran Stadtrat Blener,**  
Königstr. a. d. Elbe (Sachsen).

**Klavier**  
zu mieten gesucht.  
Angebote unter N. 2264 an die  
Geschäftsstelle der „Presse“.  
Gesucht kleine Wohnung vom 1.  
November. Angebote unter H. 2255  
an die Geschäftsstelle der „Presse“.  
Ein bei uns zurückgelassenes  
**Portemonnaie**  
ist abzugeben.  
Juliusrat Schlee  
und Rechtsanwalt Dannhoff.

**Die Dame,**  
welche in meinem Geschäft 1 Schirm  
haben gelassen hat, bitte ich, denselben  
abzugeben. R. Scholz, Klempnermeister,  
Wellenstr. 74.

**Verloren**  
vorgelassen auf dem Wege vom Wasser-  
baumt — Baderstr. — Fähre bis zum  
Jalobstor eine goldene Brosche mit  
blauem Stein. Ehrlicher Finder wird  
gebeten, die Brosche gegen Belohnung  
abzugeben. Fischerstraße 7.

**Verloren**  
goldene Kette mit Sicherheitskettchen.  
Gegen Belohnung abzugeben. Artushof.  
**Täglicher Kalender.**

1917	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
Oktober	14	15	16	17	18	19	20	21
	21	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	1	2	3	4	5
November	4	5	6	7	8	9	10	11
	11	12	13	14	15	16	17	18
	18	19	20	21	22	23	24	25
	25	26	27	28	29	30	31	1
Dezember	2	3	4	5	6	7	8	9
	9	10	11	12	13	14	15	16

# Die Presse.

(Zweites Blatt.)

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 9. Oktober.

Der Bundesratspräsident Dr. Helfferich, v. Capelle, v. Kuhlmann, v. Stein, Graf Koeborn, Wallraf, Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung standen zunächst kurze Anfragen.

Abg. Albrecht (unabh. Soz.) fragte wegen Beschäftigung eingezogener Handwerker mit der Herstellung von Friedensuniformen und Entlassung derselben aus dem Heeresdienst.

Generalmajor v. Owen: Nach Fertigstellung der Kriegsuniformen wurde die allmähliche Entlassung der Mannschaften angeordnet. Später wurden sie aber wieder notwendig gebraucht und sind augenblicklich voll beschäftigt. Friedensuniformen werden jetzt nicht angefertigt.

Abg. Waldstein (fortsch. Vpt.) fragte nach völkerechtmäßiger Behandlung der Zivilbevölkerung nach der Besetzung Ladoras durch die belgische Regierung.

Ministerialrat Dr. Kriege: Die Regierung hat unverzüglich ihre Gegenmaßnahmen getroffen. Jetzt schweben erneut Verhandlungen.

Abg. Mumm (dtsch. Fraktion) fragte nach Verwendung von Zucker für die Herstellung von Wein.

Unterstaatssekretär Frhr. v. Braun: Für die Weinproduktion wird nur die absolut notwendige Menge zur Verfügung gestellt.

Abg. Dittmann (unabh. Soz.) wünschte Auskunft über Verwendung reklamierten Heerespflichtiger aus den sogenannten höheren Gesellschaftsklassen im Stahlwerk Beder, Wittgensteinstadt, Westfalen.

Generalmajor Marquard: Ermittlungen sind angestellt worden, gegebenenfalls wird Abhilfe erfolgen.

Das Haus setzte hierauf die

### Besprechung der Interpellation

über die Agitation zugunsten der Vaterlandspartei fort.

Abg. Dittmann (unabh. Soz.): Unsere Haltung in dieser Frage hat sich durch nichts geändert.

(Der Reichstagsler erhebt im Saal.) — In den Augen des Auslandes trägt die gestrige Rede des Reichstagslers den Stempel der Feigheit.

Redner erhält einen Ordnungsruf.) Zweifelloser wird das Vertrauen zur Aufrichtigkeit der Politik des Reichstagslers durch diese Rede nicht gestärkt.

Man predigt den Verständigungsfrieden, tritt aber für den Eroberungsfrieden ein. Redner erhält den zweiten Ordnungsruf.) Diese Propaganda wird von den oberen Kommandostellen betrieben. Soweit Deutschland die Schuld an dem Kriege trägt, liegt sie bei den Alldeutschen.

Präsident Dr. Kaempf: Ich kann nicht zulassen, daß Sie im Reichstage davon sprechen, daß die Schuld an dem Kriege auf deutscher Seite liegt.

Abg. Dittmann: Will man die Alldeutschen bekämpfen, so muß man auch die Regierung bekämpfen, die sie beherzigen. Stimmen Sie deshalb für meinen Mißtrauensantrag.

Präsident Dr. Kaempf rief den Redner nachträglich noch zweimal zur Ordnung.

### Reichstagsler Dr. Michaelis

Vom Abgeordneten Dittmann sind heute die Fragen, die am Sonnabend und gestern hier im Ausschusse erörtert worden sind, von neuem abge-

# Unsere ganze Zukunft wird in dieser Gegenwart erobert.

Um Großes geht's, um alles!  
Und wenn Du den letzten Groschen dem Vaterlande leihst,  
arm-selig und klein bleibst's immer noch gegenüber dem, was  
draußen im Feld jeder einzelne leistet.

Also

fort mit törichter Mengstlichkeit, fort mit „Wenn“  
und „Aber“, fort mit Klagen und Zaudern!

Rede nicht! Frage nicht!  
Zeichne!

schnitten worden. Ich will dem Abg. Dittmann bloß zweierlei entgegenhalten, einmal, daß er der letzte ist, dem das Recht zugestehen, über Agitation in Heer und Marine zu sprechen. (Sehr wahr! rechts.) Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamtes wird nachher auf die Anfragen, die der Abg. Dittmann an ihn gerichtet hat, Mitteilungen machen, die die volle Begründung dieses meines Wortes erbringen sollen. Der Abg. Dittmann hat mir das Wort entgegengedehnt, daß ich mit voller Objektivität allen Parteien und Richtungen gegenüber stehen wolle, er hat aber den Zusatz vergessen, der ich dabei aussprach. Aber ich habe gesagt: allen politischen Parteien und Richtungen. Sofern sie ein nicht den Bestand des Deutschen Reiches und Staates gefährdendes Ziel verfolgen. Die Partei der unabhängigen Sozialdemokraten steht für mich jenseits dieser Linie. (Lebhafter Beifall rechts, große Umrufe und Zurufe bei den unabh. Soz. Glode des Präsidenten. Zuruf: jetzt wissen wir, wer Sie sind.) Ich komme auf die gestrigen Verhandlungen zurück. In der Interpellation des Reichstages war die Anfrage an die Reichsregierung gerichtet, ob ihr bekannt sei, daß im Heere Agitation zugunsten der vaterländischen Partei gerrieben werde. Und die Frage ist mündlich darauf ausgebeutet worden, ob es bekannt sei, daß von Beamten in unzulässiger Weise für die Vaterlandspartei Propaganda getrieben wird. Was zunächst die Frage, ob im Heere Propaganda betrieben worden sei, anlangt, so ist gestern in weitem Umfange vom Herrn Kriegsminister und mir auseinander-

gesetzt worden in welcher Weise im Heere Aufklärungsarbeit getrieben wird. Daß die Aufklärung für die Soldaten unbedingt erforderlich ist, daß eine geistige, eine sittliche Fürsorge für die Soldaten im Felde ein dringendes Bedürfnis ist, das unterschreiben alle, die die Verhältnisse draußer kennen. Das erkennen die Soldaten selbst am dankbarsten an, aber auch die Herren Abgeordneten, die die Soldaten draußer besucht haben, haben sich von den sehr reichen Einrichtungen überzeugen können und einen vollen Eindruck davon gewonnen. (Sehr richtig!) Die ganze Aufklärungsarbeit ist einheitlich organisiert. Es sind uns gestern von dem Herrn Kriegsminister die Leitfäden mitgeteilt worden, die für diese Aufklärungsarbeit im Heere gelten. Diese Leitfäden haben bei der Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses die volle Überzeugung geschaffen, daß das, was geplant und was geschieht, durchaus segensreich ist, und in dem Rahmen hält, der für derartige einheitliche Organisationen im Heere bestehen muß. Es ist uns gestern das Wichtigste mitgeteilt worden; ich will darauf heute erneut zurückkommen und nehme Veranlassung, aus diesen Leitfäden das Wichtigste mitzuteilen. Den wesentlichsten Gebieten der Aufklärung sind, nach den Plänen der Obersten Heeresleitung, die Ursachen des Krieges, die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. (Der Reichstagsler liest die weiteren Themata der Aufklärung vor.) Die Ziele der Aufklärung sollen erreicht werden durch Vorträge, Unterhaltungsabende, Theateraufführungen. Es sind Kinos eingerichtet. Feldpre-

bigten, Feldbüchereien und Feldbuchhandlungen. Diese ganze Organisation ist hinausgetragen bis nach Mazedonien. Durch Soldatenheime ist sie gefördert worden, in denen die Feldgrauen draußer einen gewissen Ersatz bekommen sollen für die Heimat, eine Hilfe, die, wie von jedem draußer anerkannt wird, zu vollem Segen gereicht. Sie danken es der Obersten Heeresleitung, sie danken es allen, die hier im Innern mitarbeiten, und die ganze Organisation und ihre Arbeit bleibt ein Bindeglied zwischen dem Felde und der Heimat. (Sehr richtig!) Es ist ausdrücklich gesagt und das ist auch durch die Ordres der Obersten Heeresleitung noch ganz besonders scharf betont worden, das diese ganze Einrichtung mit politischen Fragen nicht in Verbindung gebracht werden soll. Es handelt sich um vaterländischen Unterricht, wie wir ihn auch im Frieden bei den Truppen pflegen zur Förderung der Vaterlandsliebe und zur Aneignung selbstloser Hingabe. Der Kriegsminister hat ohne weiteres zugegeben, daß bei der Aufklärungsarbeit die hinausgeht an Millionen von Soldaten, die getrieben wird von den verschiedensten Leuten, die doch selbstverständlich für diese Zwecke nicht alle einheitlich vorgebildet sind, selbstverständlich gegen die Tendenz, die der Feldmarschall will, daß Politik nicht hineingetragen werden soll, verstoßen wird. Daß solche Verstöße vorkommen, daß sie auch in größerer Zahl vorkommen, wird zugegeben, der Kriegsminister hat aber ausdrücklich erklärt, daß da, wo in unzulässiger Weise Politik hineingetragen wird, Remedur geschaffen wird. Es wird darüber gewacht, daß der vaterländische Unterricht nicht zum Mittel politischer Propaganda gemacht wird. Die vorkommenden Verstöße werden geprüft, und insbesondere wird nicht geduldet werden, daß Abgeordnete wegen ihrer Stellungnahme zu den Kriegsziele herabgesetzt oder beleidigt werden. Was die Beamten betrifft, über die auch Klage geführt worden ist, daß sie in unzulässiger Weise für die Vaterlandspartei Propaganda getrieben haben, so habe ich bereits im allgemeinen meinen Standpunkt auseinandergesetzt. Die Beamten haben das Recht der politischen Meinungsfreiheit. Sie können jeder Partei beitreten unter der Voraussetzung, die ich vorhin unterstreichen habe, daß sie keine Bestrebungen verfolgen, die den Bestand des Deutschen Reiches und den Preußens gefährden. Vorgesetzten Mißbrauch in der Richtung, daß Vorgesetzte nachgeordnete Beamte, veranlassen, Anschluß an bestimmte Parteien zu suchen, ist unbedingt unzulässig, und ich wünsche durchaus nicht, daß ein Druck gegen Beamte seitens ihrer Vorgesetzten nach irgend welcher politischen Seite hin erfolgt. Diese Bestimmungen gelten für alle Parteien. Meine Herren, wenn wir diese Ziele innehalten, dann werden wir selbstverständlich auf einen gangbaren Weg des gegenseitigen Zusammenwirkens kommen. Wir würden sehr viel weiter kommen, wenn auch diejenigen, welche die Friedensstimmung vom 19. Juli bekämpfen, und welche von ihr behaupten, daß ihre Anhänger einen Hungerfrieden wollen, dieser Resolution gestreht würden. (Sehr richtig!) Wir müssen die Ziele, die in dieser Rundgebung liegen, in ihrem positiven Sinne nach ihrer kraftvollen Seite herausarbeiten. Wir müssen uns klarmachen, was damit gewollt ist. Wir müssen unterstreichen, was der Inhalt ist das deutsche Volk wird ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich, ausharrend und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entscheidung gesichert ist, in seiner Einigkeit ist das Deutsche Reich unüberwindlich. Ich

## "Sonnenfinsternis".

Roman von Elise Stieler-Maxshall.

Amerikanisches Copyright by Grethlein & Co., G. m. b. H. Leipzig 1916.

(28. Fortsetzung.)

Seiner Einsamkeit gewiß sagte er es laut und beschwörend und während seiner Worte schlich es leicht und heimlich durch das Haus.

Aus tiefstem Sinnen fuhr Klinghart auf und starrte verstört den Eindringling an. Bei der leisen Bewegung über die Schwelle hatte ihm der Gedanke, Eva kehre zurück, das Herz in einem Schreden heiß werden lassen.

Statt ihrer Gestalt den alten Bauern vom Windbruch zu erblicken, war niederstimmernd und ließ sich nicht fogleich überwinden.

Gabriel aber trat mit seltsamen Gebärden näher heran. Er hob die Hände beschwörend empor und murmelte geheimnisvolle Sätze. In den weitauferstehenden Augen des Wettermachers, an seinem nicht recht geordneten Gesichtsausdruck glaubte er das Leiden als ein schweres Fieber zu erkennen, gegen das er sofort mit allerlei Bannsprüchen ins Feld zog.

Klinghart hatte sich schnell gefaßt und begrüßte den Alten, fragte verwundert, nach was er denn mit seinen Händen greife. Und als der Besucher ihm ernsthaft erklärte, daß er als Arzt erscheine und die Krankheit vertreiben wolle, lachte er ihn aus.

Und der listige lustige alte Gesell lachte von Herzen mit. Er glaubte an seinen Hokusfokus selber nicht.

Schon früher hatte Klinghart erkannt, was für ein Piffikus der lange Gabriel war, der nun so tat, als ob er von der Kunst des Wettermachers überzeugt sei und dabei in einer vernünftigen Weise über seine Nachbarn und sich selbst und sogar ein wenig über den Wettermacher sich lustig machte.

Er goß dem Gast reichlich von seinem Rogmal ein und läste dem Gohäusigen damit die Zunge

vollends. Und er führte den Alten in sein Observatorium und erklärte und fand zum erstenmal in diesen Bergen Verständnis und geschickte Fragen, die den Nagel auf den Kopf trafen. Ihn freute es und er drückte dem Alten die Hand.

„Nun helfen Sie mir auch, die Leute auf den Höhen aufzuklären,“ bat er. „Befreien Sie mich von ihrem lästigen Aberglauben.“

Um des Gabriel hartlose Lippen tief ein Lächeln.

„Reichter könnt Ihr das Wasser dazu bringen, daß es den Berg hinaufläuft, Herr. Und warum sollt's lästig sein? Tut niemandem weh und es hat ein jeder ein bißel Gewinn davon. Sehet, das große Vertrauen ist immer eine gute Sache für beide Teile. Mir vertrauen die Nachbarn auch, daß ich Heilkraft habe für allerlei Weh und Krankheit. Und der feste Glaube hilft mir zum Gesundwerden. Eine Salbe hab ich, wenn sie die nur anschauen, so sind sie halb gesund. Ich betrüg' niemanden. Die Salbe ist kühl und lindend. Daß sie heilen kann, hab ich niemals gesagt. Ihr betrügt auch keinen Menschen, Herr. Ihr habt Euch das Maul müd geredet, daß Ihr das Wetter nit macht, sondern nur betrachtet. Laßt Euch den Aberglauben gefallen. Wir sind zwei Einsame, Herr, Ihr hier oben und ich dort draußer am Windbruch. Einsame Leut' haben die Freundschaft der Nachbarn nötig.“

Auf zum Mittagessen befiel Klinghart den Alten und sie wurden sehr fröhlich, die beiden, Gabriel strackte voller Schwänke und wußte vielerlei Späße drollig zu erzählen, die er aus dem Bauernaberglauben des Berglandes schöpfte.

Seine himmelblauen Augen wurden immer glänziger. Sie hatten etwas erpöht, was dem alten Schelm ein inniges Vergnügen bereite.

An dem Lodenärmel des Hochhornmannes hatte sich ein schwarzes Haar verfangen, von seinem Glanze und so stattlicher Länge, wie es nur ein einziges Mädchen im ganzen Schorngebiet in seine Zöpfe flechten konnte.

„Krant seid Ihr aber doch gewesen, Herr?“ fragte der Gast beim Scheiden noch. „Der Leopold hat's drunten erzählt.“

„Mag sein, ich war krant. Im Gemüte, alter Gabriel. Das bringt die Einsamkeit wohl einmal so mit sich. Aber ich bin genesen.“

„Glaub's, glaub's,“ sagte der Windbrucher behaglich, „über Nacht kommt oft Genesung.“

Er war schon im Gehen, da wandte er sich noch einmal.

„Ja denkt, was ich den ganzen Tag heut noch für ein Glück haben muß. Ist mir doch am nachst-jungen Morgen schon ein schönes Mädel begegnet, am einsamen Berg. Und hab auf meinem ganzen Weg den Druck ihrer Füßchen sehen dürfen, bis zum Gipfel, als ich mühsam stieg. Ihr wißt doch, daß das Glück bringt?“

„So freuen Sie sich nur, alter Schelm...“ antwortete Klinghart.

„Droben bei Euch ist's fein gewesen und ich komme wieder einmal, wenn ihr's leiden mögt. Wißt, daß Ihr nit immer so einsam seid,“ sagte der Alte und nahm mit spitzen Fingern das Haar von Klingharts Nackenärmel. Er hielt es frei gegen das Sonnenlicht, daß es in vollem Glanze blinkte... „jaja, die Einsamkeitskrankheit! Wohl wohl, da kommt oft einmal Genesung über Nacht.“

Klinghart aber nahm das Haar aus Gabriels Hand und ringelte es um seinen Finger.

„Sie sind gelehrt und wissen viele Sprüche. Merken Sie sich auch diesen, Windbruchmann: der Schein trügt.“

Summend und sinnend trottete der Alte berg-ein und überm Viedel, das er sumnte, hefte er etwas aus, dem Wettermacher zu neuem Ruhme zu verhelfen, die Bauern über das Unwetter zu beruhigen und sich selbst ein noch viel größeres Ansehen zu schaffen.

Im Gehen fand er die Nachbarn schon schweig-sam und erwartungsvoll versammelt, Josef Grasl

fehkte, der kleine Steinbruchhäusler hatte das zufriedene Aussehen eines behaglich gestättigten Menschen.

Raum begrüßte Gabriel die Bauern, so begann er schon seine wohlüberlegte Rede.

Krant habe er den Wettermacher nicht gefunden, nur matt, todesmatt nach einem schweren Kampfe.

Sie sollen nicht mehr jammern über das Gewitter und den geringen Schaden, den es angerichtet habe. Viel viel größerer Schaden, ja, vielleicht furchtbarer Untergang sei von ihnen gemendet durch den Hochhornmann.

Gabriel dämpfte geheimnisvoll seine Stimme, als er jetzt erzählte:

„Er hat mir keine Zauberkräfte gezeigt und die gläsernen Dinger, die er zum Wetterbeschwören braucht. Leut', ich versteh mich darauf. Wenn der droben nit auf der Nacht gewesen wär Tag und Nacht wie ein Feld, so wäre ein Welkensturm dahergebraust, daß kein Stein im Schorngrund wär auf dem anderen geblieben. Wisst, ein Unheil wie dazumal, als der Mechtelmüller, der Baltschjar, ein Kind gewesen ist, wo an Peter und Paul im Dorfe kein Dach auf seinem Hauke gehastet hat und die stärksten Bäume geknickt sind wie die Halme. Wo's draußer von meinem Berge ein Stück Gipfel heruntergeworfen hat, daß der Tannwald am Hang gewesen ist wie geschoren. Und sieben Tote sind gewesen im Bergland... und Vieh ist hinworden in Mengen. Ein solcher Sturm hat über uns kommen sollen, Nachbarn. Der droben hat sein Leben eingekauft für uns... und nur das Gewitter ist hereingeschlüpft in die Berge... das schlimme Unheil hat vorübermiffen. Wär' ich heut nit hinaufgestiegen zu dem Arnen, wer weiß, ob ihm das Herz nit erlahmt wär. So matt wie er war, so müd... zum Glück weiß ich ein Sprüchel aus meinem Weidbüch für solche Zustände, das die verlorren Kraft erlegt und niemals verfaßt.“

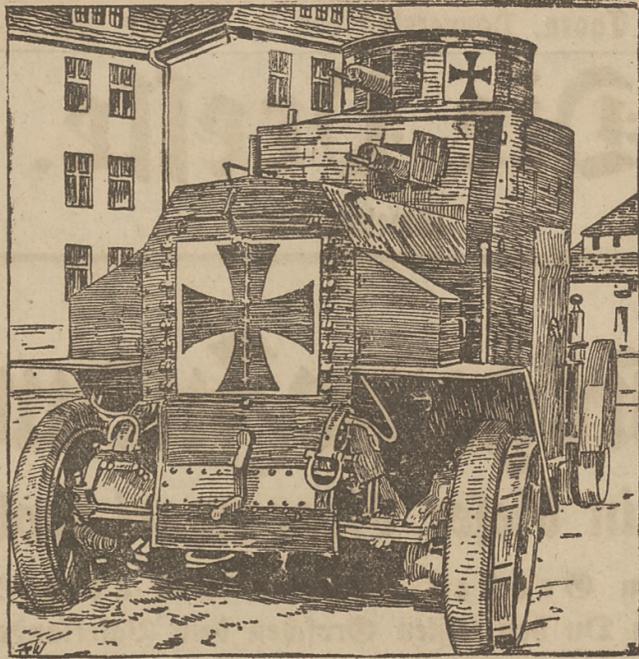
Fortsetzung folgt.

habe mit Zustimmung des Reichstages an demselben Tage die Ziele nach der Richtung umschrieben, daß ich sagte, weder ausstehen, bis erreicht ist, daß das Deutsche Reich auf dem Kontinent und über See seine Geltung behält. Wir müssen ferner danach streben, daß der Waffenbund unserer Gegner nicht zu einem wirtschaftlichen Trugbund sich auswächst. Meine Herren, wir können in diesem Sinne einen Frieden durchsetzen, der dem Bauern den Lohn seiner Scholle gewährleistet, der dem Arbeiter Lohn und Verdienst gibt, und der der Industrie Absatz verschafft und die Grundlagen sozialen Aufschwunges gibt, der unsern Schiffen die Möglichkeit gibt, auf freier Fahrt anzulegen und Kohlen zu nehmen in aller Welt, einen Frieden weiser wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, einen wirklichen Frieden, den können wir erreichen in diesem Rahmen. (Beifall.) Solange uns die Gegner mit Forderungen gegenüberstellen, die vom einzelnen Deutschen als unannehmbar erscheinen, solange unser Gegner an den schwarzweißen Pfählen rütteln wollen, solange sie fordern, daß wir von deutschem Lande etwas geben sollen, solange sie den Gedanken verfolgen, zwischen dem deutschen Volke und seinem Kaiser einen Keil zu treiben, solange werden wir unsere Friedenshand zurückhalten, mit verächtlichen Armen. Wir warten ab, wir können warten, die Zeit läuft für uns. (Beifall.) Bis unsere Feinde einsehen, daß sie diese Forderungen zurückstellen müssen, solange müssen die Kanonen ihre Arbeit tun und die U-Boote. Unser Friede wird doch kommen. (Beifall.)

Staatssekretär des Reichsmarineamts von Capelle: Es ist leider eine traurige Tatsache, daß die russische Revolution auch einigen wenigen Leuten an Bord unserer Flotte die Köpfe verwirrt und revolutionäre Ideen bei ihnen großgezogen hat. Die wahrhaftigen Pläne dieser wenigen Leute gingen dahin, auf allen Schiffen Vertrauensmänner zu werben, um die ganzen Mannschaften der Flotte zur Gehorsamsverweigerung zu bringen (Hört, hört! rechts), um auf diese Weise, eventuell unter Anwendung von Gewalt, die Flotte lahmzulegen und den Frieden zu erzwingen. (Stürmische Pfuirufe rechts.) Es ist eine Tatsache, daß diese Leute Beziehungen mit der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei gehabt haben. (Erneute Pfuirufe rechts, lebhafter Widerspruch und Rufe: Unerhört! auf der äußersten Linke. Der Staatssekretär fährt mit erhobener Stimme fort): Es steht allemal fest, daß der Hauptagitator hier im Reichstage im Fraktionszimmer der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei den Abgeordneten Dittmann, Haase und Bogtherr seine Pläne vorgetragen und Billigung gefunden hat. (Stürmische Pfuirufe rechts, Sturm auf der äußersten Linke; Rufe: Aufgelegter Schwindel! Unglaublich!) Die Abgeordneten haben auf das Gefährliche dieser Handlungsweise hingewiesen und zur größten Vorsicht aufgefordert, aber ihre volle Unterstützung durch die Übermittlung von Agitationsmaterial zur Aufreizung zugesagt. (Wiederholte Pfuirufe rechts.) Dieser Situation gegenüber war es meine erste Pflicht, das Eindringen des verpöblichen Agitationsmaterials möglichst unmöglich zu machen. Ich habe daher die zuständigen Kommandobehörden erlucht, die Verbreitung dieses Materials mit allen Mitteln zu verhindern. (Lebhafter Beifall.) Aber die weiteren Vorgänge auf der Flotte kann ich mich hier nicht auslassen; einige wenige Ehr- und Pflichtvergessene haben sich schwer vergangen und sind der verdienten Strafe zugeführt worden. Trotzdem will hier von der offenen Tribüne aus sagen, daß die umlaufenden Gerüchte, die auch natürlich mir hinterbracht worden sind, maßlos übertrieben sind. Die Schlagfertigkeit der Flotte ist auch nicht einen Moment infrage gestellt worden, und so soll es auch bleiben! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. David (Soz.): Der außerordentlich schweren Anklage des Staatssekretärs gegen Mitglieder des Hauses gegenüber fällt es mir schwer, zu glauben, daß sie in dem von ihm vorgetragenen Sinne begründet ist. Jedenfalls ist da die äußerste Zurückhaltung am Platze, und mindestens müssen die Angeklagten gehört werden. Wenn der Abgeordnete Dittmann meine Partei auffordert, jetzt endlich in die Wege der von ihm beschlossenen Politik einzutreten, so hat unsere Politik bisher das Interesse des Volkes und der Arbeiterschaft ausschließlich wahrgenommen, was man von der Politik der „Unabhängigen“ nicht sagen kann. Die nächsten Wahlen werden das beweisen. Politische Bewegungsfreiheit bestreiten wir auch den Alldeutschen nicht, verlangen aber, daß ihnen nicht amtlich Vorschub geleistet wird. Für die unerfreuliche Wirkung der Debatten von Sonnabend und heute sind die Alldeutschen und die Vaterlandspartei verantwortlich. Die Vaterlandspartei soll in sämtliche Parteien der Reichstagsmehrheit eindringen und deren Einheit auflösen. Sie ist eine Zerlegungspartei. Die Vaterlandspartei ist eine ausgesprochene Partei der oberen Zehntausend, die Partei derer, die am wenigsten durch die Kriegsverlängerung verlieren. Die Leitsätze über die Aufklärung im Heere enthalten eine ganze Reihe von Stellen, die in das politische Gebiet hineinwirken müssen. Es geht nicht, daß man mit solchen Direktiven arbeitet. Unsere Friedensresolution wirkt in den feindlichen Ländern im Sinne der Ziele, die wir alle erstreben. Die Vaterlandspartei und die Kriegstreiber bei uns sind Hilfstruppen des feindlichen Auslandes. Wenn das deutsche Volk auch noch das weitere Schwere ertragen soll, dann kann es nur aus der festen Überzeugung heraus geschehen, daß von unserer Seite alles geschehen ist, um einen für alle annehmbaren Frieden zu erreichen. Das Volk kämpft aber auch für innerpolitische Ideale. Die deutsche Arbeiterschaft bedankt sich aber dafür, für das Vaterland, wie es sich die Alldeutschen denken, ihr Blut zu opfern. Wozu die militärische Aufklärung in der Heimat? Dazu sind die politischen Parteien und deren Organisationen da. Die ganze Organisation muß aufgehoben werden. Deutschland soll frei sein von Knechtung von außen, aber auch im Innern. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Haase (Unabh. Soz.): Der Matrose, von dem der Staatssekretär von Capelle sprach, hat zwar mit mir im Fraktionszimmer gesprochen; aber es ist unrichtig, daß er mir einen Komplottplan vorgelegt hat. Das kann der Staatssekretär nicht beweisen. Oft haben mir Matrosen Beschwerden vorgetragen. Der erwähnte Matrose hat bittere Klage geführt und von der starken Anzurückung und Verbitterung gesprochen. Die Matrosen hatten jetzt in großer Zahl auf die unabhängige Presse abonniert; sie wollten auf dem Lande sich geistig fortbilden. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß das an sich erlaubt sei, ihn aber zur Vorsicht gemahnt. Der Matrose machte den Eindruck eines frischen, geistig regen Mannes, und es hat mich tief erschüttert, daß er wegen seiner Ge-



Ein Panzerwagen auf Gefechtsfahrt.

Unsere Panzerwagen haben sich in ganz anderer Weise bewährt, wie die berüchtigten „Tanks“ unserer Gegner, die schwerfällig wie vorläufige Ungeheuer sich mühselig im Gelände bewegen und vielfach, von unserer Artillerie getroffen, elend steckenblieben, und deren Insassen dann meist dem

Tode verfallen müssen. Der Zweck des Staatssekretärs ist jetzt, das rote Tuch zu schwenken, einen Bloß zu geben.

Abg. Bogtherr (Unabh. Soz.): Auch ich habe mit dem betreffenden Soldaten wiederholt die Verhältnisse seines Schiffes und der Marine im allgemeinen erörtert. Es ist die Pflicht der Abgeordneten, derartige Stimmen anzuhören und den besagten Leuten zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Staatssekretär kann mir nicht eine einzige Schrift zeigen, die auch nur indirekt zum Aufbruch ufm. auffordert.

Abg. Dittmann: Auch mich haben hier im Reichstage Matrosen und Soldaten in großer Zahl aufgegriffen. Von einem Zusammenhang mit Plänen, wie sie Herr von Capelle andeutete, ist dabei keine Rede. Ein Matrose wurde verhaftet, weil er einen Brief an den „Vorwärts“ richten wollte; ein anderer, weil man bei ihm den Abzug einer Friedensstunde fand. Man will eben jeden Friedensgedanken in der Marine erlöten, man will das rote Tuch gegen uns schwenken; von der Erfüllung unserer Pflicht wird man uns dadurch nicht abhalten.

Staatssekretär von Capelle: Der Abgeordnete Bogtherr sagt, ich hätte es so dargestellt, als ob die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie gewissermaßen die Pläne ausgeheckt und sie den Matrosen imputiert hätten. Davon habe ich nichts gesagt. Ich habe hier einen Auszug aus den Akten, die den vollen Beweis erbringen für das, was ich vorgetragen habe. Einer der Hauptangeklagten sagt aus: „Ich habe den Abgeordneten Dittmann aufgegriffen und mit ihm über die Sache gesprochen. Dittmann zeigte sich unerschrocken, war freudig und sagte, wir sollten nur so weiter machen, aber große Vorsicht üben.“ (Hört, hört! rechts; Lachen links. Großer Lärm.) Ich habe auch mit anderen Mitgliedern der Partei gesprochen; ich bin nicht allein bei Dittmann gewesen, sondern es hat eine Art Parteikonferenz stattgefunden, an der Bogtherr, Dittmann und Haase teilgenommen haben, in der ein Plan besprochen wurde. In der Besprechung der Angelegenheit haben sich die Abgeordneten dahin ausgesprochen, daß ich dabei eine verbotene und strafbare Handlung beginge, und geraten, mich sehr vorzuleben; sie würden mich aber in jeder Weise durch Broschüren und sonstige Letztur unterstützen.“ (Mahl rechts. Erneuter großer Lärm.) Ein anderer Angeklagter erklärt: „Ich habe nicht nur mit dem Abg. Dittmann in dessen Büro, sondern auch mit anderen von der sozialdemokratischen Unabhängigen Partei im Reichstage, mit Haase, Bogtherr und Dittmann zusammen, gesprochen. Was dabei verhandelt ist, will ich mir noch überlegen; ich bitte, mich am Nachmittag nochmals vorzuführen.“ Am Nachmittag erklärte er dann: „So weit sich diese Aussagen auf mich beziehen, sind sie richtig; das soll heißen, ich habe die Sache nicht nur so erzählt, sondern es hat sich auch so zugezogen.“ (Auf rechts: Hören Sie, Herr Haase? — Lebhafter Rufe links: Unerhört! — Große Unruhe. — Der Abg. Ledebour ruft wiederholt heftig gestikulierend: Unerhört, unerhört!)

Abg. Trimborn (Ztr.): Ich habe mit Freude festzustellen, daß der Reichstagsrat sich heute klipp und klar zu der Reichstagsresolution vom 19. Juli bekannt hat. Wir erwarten mit aller Bestimmtheit, daß, wenn die drei Abgeordneten sich gegen die Gesetze vergangen haben sollten, mit aller Strenge gegen sie vorgegangen werden wird.

Abg. Kretz (Konf.): Wenn den drei Abgeordneten an der völligen Klarstellung liegt, so sollten sie auf ihre Immunität verzichten, damit die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet werden kann. (Sehr richtig! — Lachen bei den Unabh. Sozialdemokraten.) Wenn sich dann die Anschuldigungen als wahr herausstellen sollten, dann ist kein Wort der deutschen Sprache hart genug, um ein solches Verhalten zu brandmarken. Die Reichstagsmehrheit wollte den Vorkriegsminister schießen, um den Staatssekretär Helfferich zu bestrafen. Wir wollen nicht, daß diese Sache dazu ausgenützt werde, um den Kaiser in dem verfassungsmäßigen Rechte, die geeigneten Männer an die Spitze der Regierung zu stellen, zu beschränken. Die Ausschussverhandlungen haben nicht dazu beigetragen, die Beratungen hier im Hause abzukürzen. Das zeigt ein Blick auf die Uhr. Daß die Krisisstimmung noch nicht vollständig geschwunden ist, lehrt der heutige „Vorwärts“. Graf Westarp hat mit seiner Behauptung recht behalten, daß im Ausbruch die Verhandlungen über den Nachtragset nicht die Hauptsache sein würden; er allein hat dort von dem Nachtragset gesprochen. (Sehr gut! rechts.)

Abg. Gebert (Soz.): Die Anklagen sind unangehörig. Daß die Regierung hier einen Teil

des Volkes außerhalb des Rechtes zu stellen versucht, ist ein Mißfall in die Ausnahmegesetzgebung. Eine solche Regierung werden wir mit allen Kräften bekämpfen.

Abg. Stresemann (natl.): Wenn die Anschuldigungen des Staatssekretärs zutreffen, so bietet das Gesetz die Möglichkeit, vorzugehen.

Abg. Naumann (Fortf. Vpt.): Es ist kläglich, daß die Regierung aus diesem Falle eine Waffe im politischen Kampfe zu schmieden versucht. Der Reichsanwalt hat an den Reichstag keine Forderungen gestellt, also wird in seinen Akten nichts sein, was in den Ausführungen des Staatssekretärs als vorhanden vorausgesetzt ist. Die Politik der „Unabhängigen“ gefällt uns wahrhaftig nicht, aber wir sind jetzt genötigt, für diese Partei einzutreten. Eine ganze Partei kann man seit dem 4. August 1914 nicht außerhalb unseres Volkserverbandes stellen, wie es der Reichstagsrat tut. Höchst befremdend ist, daß Großadmiral von Tirpitz diesen Weg der Vaterlandspartei gegangen ist. Daß die Resolution der Reichstagsmehrheit nicht ohne Einfluß geblieben ist, beweisen die Beschlüsse der Arbeiterpartei in England und Italien.

Reichstagsrat Dr. Michaelis: Der Abgeordnete Dittmann hat gesagt, daß über Marineleute Justizstrafen von über 200 Jahren und auch Todesstrafen verhängt worden seien. Wenn seiner Darstellung zu entnehmen gewesen wäre, daß das übertriebene und ungerechte Strafen wären, dann wäre die Empörung berechtigt gewesen, die von einzelnen Mitgliedern des Hauses laut wurde. Nun muß ich, daß das Behauptete gewesen war, daß die schwersten Verbrechen von einigen unserer Marineleute begangen waren, und ich mußte, daß diese Leute Zettel hatten, auf denen sie sich verpflichteten, die Grundsätze der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei anzuerkennen, und daß mit diesen Zetteln eine umfangreiche Agitation auf den deutschen Kriegsschiffen getrieben wurde. Nun sagte der Abg. Dittmann mir gegenüber, ich hätte gesagt, ich wollte in völliger Objektivität allen Parteien gegenüberstehen nach der Richtung, daß jeder Beamte für eine Partei ebenso ungehindert eintreten könne wie für eine andere. Da habe ich ihm entgegengehalten, daß, wenn er sich auf diese meine Worte, welche sich auf die Objektivität beziehen, berufe, er hinzusehen müßte, was ich gesagt habe, daß eine Partei dann aber eine solche sein müßte, deren Agitation sich mit dem Befehlen des Reiches und Breukens für verträglich halte, und in diesem Sinne habe ich gesagt, fände die Unabhängige sozialdemokratische Partei außerhalb der Linie. Habe ich etwa mit diesen Worten gesagt, die Unabhängige sozialdemokratische Partei sollte außerhalb des Rechtes gestellt werden? Wer hat das von Ihnen gehört? Das ist doch ein gewaltiger Unterschied. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ich behaupte, eine Behörde, die dafür verantwortlich ist, daß unsere Truppe leistungsfähig bleibt, daß unsere Marine nicht in ihren einzelnen Gliedern den Plan faßt, die Marine durch Gehorsamsverweigerung unfähig zu machen, muß von der Agitation der Unabhängigen Sozialdemokratie frei bleiben, oder ob ich sage, diese Partei müßte unter ein anderes Gesetz gestellt werden. Das erstere zu vertreten, ist mein Recht und meine Pflicht, die Ordnung in dem Sinne aufrecht zu erhalten zu helfen, wie die Heeres- und Marineleitung es tun muß, und wie es in dieser Zeit ganz besonders erforderlich ist. Es ist meine Pflicht — und die habe ich getan —, und kann selbstverständlich nicht zugeben, daß das irgendwie ein Eingehen wäre auf eine Ausnahmegesetzgebung. Von einer Ausnahmegesetzgebung habe ich nicht gesprochen, sondern ich habe nur gesagt, ich müßte mich dagegen wehren, daß in unsere Marine Flugblätter hineinkommen, die mit schuld daran sind, daß diese bedauerlichen Zustände in unserer Marine aufgetreten sind. Schwer müssen diese Strafen sein, denn es handelt sich um die Grundlage militärischer Ordnung. Der Widerstand mußte gebrochen werden. Das es geschehen mußte, haben wir aufrichtig und von gänzlichem Herzen bedauert. Die Schuldigen sind in falscher Weise bestraft worden, in einer Weise, die mit dienlicher Treue und Gehorsam unvereinbar sind.

Abg. Merz (Deutsche Fraktion): Die Abgeordneten, die unter dem Verdachte einer strafbaren Handlung stehen, haben alles Interesse daran, daß sie sich nicht hinter ihrer Immunität verstecken. (Lärm der Unabh. Soz. — Abg. Haase ruft: Schürze! — Große Unruhe.) Ich verlese Ihre Erregung nicht. Alle Redner haben auf ein solches Verfahren hingewiesen. Nicht nur Landesverrat kommt infrage, sondern auch Unterlassung der Anzeige wegen einer strafbaren Handlung. Die Aufklärungsarbeit der obersten Heeresleitung billigen wir durchaus.

Abg. Haase (Unabh. Soz.): Kein Mensch kann die Kühnheit haben, zu behaupten, daß ein Anhaltspunkt für irgend eine strafbare Handlung vorliegt. Es wäre eine Pflichtvergessenheit gegen unsere Wähler, wenn wir uns unserer Immunität begeben würden. Es ist nichts zu unterzücken; der Tatbestand ist sonnenklar. Es ist ein schweres Unrecht gegen die Angeklagten, daß wir nicht als Zeugen geladen wurden. (Zustimmung links.) Dann wären die Unglücklichen vor dem Tode bewahrt worden. (Abg. Stadthagen (Unabh. Soz.) ruft: Justizmord!) Die ganze Sache ist jetzt im Reichstag nur vorgebracht worden, um von der blamablen Tatsache abzulenken, daß die Regierung eine schwere Niederlage erlitten hat.

Reichstagsrat Dr. Michaelis: Die beiden Männer, von denen gesprochen worden ist, sind von einem Gerichtshof, der selbständig zu entscheiden hat, von einem gesetzlich eingesetzten Gericht verurteilt worden. Der eine wegen militärischen Unruhens im Felde, der andere wegen vollendeter Kriegsverratscher Aufstandserregung. (Hört, hört!) Wer in solchem Verfahren als Zeuge vernommen wird, das unterliegt nicht irgendwelcher Entscheidungen des Reichstagsrates und auch nicht etwa des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, sondern das Gericht hat nach seiner eigenen Überzeugung darüber zu befinden, wer vernommen werden soll. (Lärmende Zurufe bei den Unabh. Soz. — Abg. Stadthagen: Justizmord!) Der Matrose ist mit seiner Schuld in seinem Herzen hierher gereist und hat sich weiteres Agitationsmaterial für die Schiffe besorgt. (Pfuirufe bei den Unabh. hängigen Sozialisten.)

Abg. Dittmann (Unabh. Soz.): Das Andenken der unglücklichen Matrosen wird in der deutschen Arbeiterschaft fortleben.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Zur strafrechtlichen Beurteilung der Frage ist hier nicht der Ort. Es wird zu einem Verfahren kommen. Die Tatsache, daß Matrosen, die so schwere Verbrechen planen, sich an die Unabhängigen Sozialdemokraten wenden, beweist, was man von einer solchen Partei zu erwarten hat. Dazu kommt, daß diese Partei seit Jahren darauf ausgeht, unseren Rämpfern die Mittel zu verweigern, und Neben hält, die das Vaterland schädigen müssen. Wir erklären daher, daß wir mit dem Verhalten des Reichstagsrates gegen diese Partei einverstanden sind und nicht billigen, daß die Politik dieser Partei in das Heer oder die Marine und unter die Beamten getragen wird.

Damit schließt die Aussprache über die Interpellation. Das von den Unabhängigen Sozialdemokraten beantragte Mißtrauensvotum gegen den Reichstagsrat wird gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Gruppen und der Polen abgelehnt.

Es folgt der Bericht des Ausschusses über auswärtige Politik.

Berichterstatter ist Abg. Prinz von Schönau-Carolath (natl.).

Abg. Fehrenbach (Ztr.): Die Wirkung der Friedens-Einschließung tritt unter ungünstigen Begleitumständen, z. B. unter der Kanzerkrise. Das Zentrum hat sich in Frankfurt a. M. zur Reichstags-Einschließung bekannt. Lehnen die Feinde eine Verständigung ab, so sind wir vollkommen frei. Besonderer Dank gebührt dem Papst, dessen Friedensnote das deutsche Volk durchaus sympathisch aufgenommen hat.

Staatssekretär des Auswärtigen von Kühlmann: Unsere Beziehungen zu der Republik Peru haben sich überraschend zugespitzt. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist nur eine Frage kurzer Zeit. Die peruanische Regierung hat wegen Verletzung eines Gesellschaftsvertrages und Schadenersatz verlangt und das Preisgericht abgelehnt. Das ist völkerrechtswidrig und völkerrechtlich unzulässig. Die peruanische Forderung war zudem in eine ungewöhnliche Form gekleidet, so daß wir darauf nicht eingehen konnten. Die Republik Uruguay hat ebenfalls den Abbruch der diplomatischen Beziehungen beschlossen, ohne auch nur einen Grund dafür anzugeben, außer der Sympathie mit den kleinen Völkern. (Heiterkeit.) Mit Holland stehen wir nicht vor dem Abschluß eines Kohlen- und Kredit-Abkommens. (Beifall.) Unsere Bemühungen, einen Gedanken-austausch mit feindseligen Staatsmännern herbeizuführen, haben, wie ich mit Bedauern feststellen muß, seit Beantwortung der Papinote uns auch nicht einen Schritt vorwärts gebracht. (Hört, hört!) Ob unsere Gegner die Papinote überhaupt noch beantworten werden, ist noch nicht mit Sicherheit anzunehmen. Mein politischer Freund, Graf Gernig, hat in Pest aufs neue die Bereitwilligkeit der Mittelmächte zu einem ehrenvollen Frieden betont und in großzügiger Weise auf die Grundlagen hingewiesen, auf denen ein neues Europa aufgebaut werden könnte. Trotzdem sind wir dem Frieden nicht näher gekommen, wie die Äußerungen englischer und französischer Minister beweisen. Auf die Frage: „Kann Deutschland in Elsaß-Lothringen Frankreich irgendwelche Zugeständnisse machen?“ haben wir nur die Antwort: „Nein, niemals!“ (Beifall.) Die Unversöhnlichkeit des deutschen Reiches steht auf dem Schilde jedes kämpfenden Deutschen geschrieben. Was die auswärtigen Staatsmänner der Welt mitgeteilt haben, ist ein vollkommen utopisches Eroberungsprogramm, das nur durchgeführt werden kann nach der vollständigen Niederringung Deutschlands und aller seiner Verbündeten. (Sehr gut!)

Die auswärtige Politik kann nur erfolgreich sein, wenn sie von der Zustimmung der breiten Menge des deutschen Volkes getragen ist (Zustimmung), wenn sie den Willen des Volkes in seiner Gesamtheit vertritt, der ihr Macht und Geschlossenheit verleiht. (Beifall.)

Abg. Gradnauer (Soz.): Wollen die Feinde keinen Frieden, dann sagen auch die Sozialisten, in der Verteidigung unseres Vaterlandes müssen wir aushalten. Elsaß-Lothringen wird nie ausgeliefert werden. Der Frieden muß eine Verständigung nach allen Seiten bringen. (Beifall links.)

Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch, vormittags 10 Uhr, vertagt. Außerdem stehen die übrigen heute nicht zur Beratung gelangten Gegenstände auf der Tagesordnung.

Schluß nach 7 Uhr.

Kriegswirtschaftliches.

Zur Einschränkung des Eisenbahnverkehrs.

Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Dresden gemeldet: Noch im Laufe dieser Woche werden die Beschlüsse der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen, die den Verkehr eindämmen sollen, veröffentlicht werden. Sie betreffen in erster Linie die Einschränkung eines Zuglaufes auf dem Verkehr in den

# Verordnung über den Verkehr mit Wild.

Vom 12. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

## § 1.

Als Wild im Sinne dieser Verordnung gelten Rotwild, Damwild, Schwarzwild, Rehwild, Hasen, wilde Kaninchen und Fasanen.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Wildarten auszudehnen oder einzelne der im Abs. 1 bezeichneten Wildarten von den Vorschriften dieser Verordnung auszuschließen.

## § 2.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen zu treffen, daß ein angemessener Teil der Ergebnisse der Jagd den von ihnen oder der zuständigen Behörde bestimmten Abnahmestellen zur Verfügung zu stellen, von diesen abzunehmen und an Kommunalverbände oder von diesen bestimmte Verteilungstellen zur Abgabe an die Verbraucher weiterzuleiten ist.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen zu treffen, daß, sofern die Abnahme des Wildes nicht spätestens am Tage der Erlegung des Wildes oder bis zu einem späteren von der Landeszentralbehörde festzusetzenden Tage erfolgt, der Jagdberechtigte über das erlegte Wild frei verfügen kann.

## § 3.

Wer Treibjagden abhält oder abhalten läßt, hat dies spätestens am vorhergehenden Tage der nach § 2 bestimmten Abnahmestelle anzuzeigen. Das voraussichtliche Streckenergebnis ist schätzungsweise in der Anzeige anzugeben.

## § 4.

Die Abnahmestelle hat für das Wild den für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preis zu zahlen; sie trägt die Gefahr und die Kosten der Beförderung.

## § 5.

Die Verteilung des aus dem Ausland und den besetzten Gebieten eingeführten Wildes erfolgt durch die Reichsfleischstelle.

## § 6.

Wer die ihm nach § 3 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

## § 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichstanzlers.  
Dr. Selferich.

## Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917  
(Reichs-Gesetzbl. S. 607).

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) wird für den Umfang der Monarchie mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland nachstehendes verordnet:

1. Der Abnehmer- und Abnahmepflicht im Sinne des § 2, Abs. 1 der Bundesratsverordnung unterliegt vorbehaltlich der Vorschriften in Ziffer 6, Abs. 2 nur die auf Treibjagden und ähnlichen Jagden (Drück, Kiegel, Stöberjagden, Streifen u. dgl.) von einer Mehrheit von Schützen erlegte Strecke an Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild, sowie an Hasen, Kaninchen und Fasanen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (Ziffer 2-5).

2. Jagdstrecken bis zu 3 Stück Schalenwild (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) oder 10 Stück Niederwild (Hasen, Kaninchen und Fasanen) bleiben zur freien Verfügung des Jagdberechtigten mit der Maßgabe, daß ein Verkauf nur unmittelbar an Verbraucher oder an zugelassene Wildhändler (Ziffer 11) erfolgen darf (Mindeststrecke).

3. Der 3. Stück Schalenwild überschreitende Teil einer Jagdstrecke ist zur freien Verfügung des örtlichen Bedarfs an Wildbret in der Umgebung des Jagdortes, zur anderen zur Ablieferung an die Abnahmestelle (§ 2, Abs. 1 der Bundesratsverordnung) bestimmt. Ein hierbei überschreitendes Stück ist an die Abnahmestelle abzuliefern. Den hierauf für den örtlichen Bedarf bestimmten Teil der Jagdstrecke darf der Jagdberechtigte unmittelbar an Verbraucher, die innerhalb des Kreiswildstellens des Jagdortes ihren Wohnsitz haben, nicht aber an Gastwirtschaftsbetriebe verkaufen; soweit dies nicht geschieht, darf er das Wild vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen der Kreiswildstelle (Ziffer 13) nur an die Abnahmestelle (Ziffer 12) verkaufen.

4. Bei Niederwildjagdstrecken findet grundsätzlich eine Dreiteilung mit der Maßgabe statt, daß ein Drittel, mindestens aber zehn Stück (vgl. Ziffer 2) dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung verbleibt. Der Rest ist, wie bei Schalenwildjagdstrecken (Ziffer 3) je zur Hälfte zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs und zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmt. Die Vorschriften der Ziffern 2 und 3 über die Veräußerung des Wildes finden entsprechende Anwendung. Ist die Jagdstrecke eine so große, daß bei reiner Dreiteilung dem Jagdberechtigten mehr als 50 Stück Niederwild zur freien Verfügung verbleiben würden, so ist der diese Höchstgrenze überschreitende Betrag dem zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmten Teile zuzuschlagen.

5. Verschiedene Wildarten sind möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Anteile, Stücke, welche sich nicht zu einem längeren Transport eignen, sind in erster Linie auf die zu baldigem Verzehr bestimmten Anteile zu verrechnen. Bei gemischten Strecken von Schalen- und Niederwild ermächtigt sich die dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung zu belassende Mindeststrecke (Ziffer 2) auf 1 Stück Schalenwild und 5 Stück Niederwild. Weitere Vorschriften über die Verteilung der einzelnen Wildarten auf die verschiedenen Anteile können von den Oberpräsidenten erlassen werden.

6. Die Oberpräsidenten sind ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Landesvorstände des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins die nach den Ziffern 2-4 den Jagdberechtigten zur freien Verfügung verbleibenden Mindeststrecken, sowie die in Ziffer 4 bezeichnete Höchstmenge von 50 Stück Niederwild unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu ermäßigen. Ebenso kann der zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs bestimmte Anteil der Jagdstrecke nach Anhörung des Landesverbandes des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins oder der beteiligten Kreiswildstellen allgemein oder für einzelne Kreise zugunsten der zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmten Teiles herabgesetzt oder an eine Höchstgrenze gebunden werden. Eine Herabsetzung der dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung belassenden Mindeststrecken oder der in Ziffer 4 bezeichneten Höchstgrenze bedarf der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die Oberpräsidenten sind ferner ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Landesvorstände des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins oder der beteiligten Kreiswildstellen nach Bedarf allgemein oder für einzelne Jagdbezirke auch das Ergebnis von Such-, Anstands- und Hirschjagden unter Festsetzung einer dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung zu belassenden Mindeststrecke den Vorschriften dieser

Ausführungsanweisung zu unterwerfen. Über Beschwerden gegen solche Anordnungen der Oberpräsidenten entscheidet der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

7. Die nach § 3 der Bundesratsverordnung vom Jagdberechtigten zu erstattende Anzeige über die Abhaltung einer Treibjagd (Drück, Kiegel, Stöberjagd, Streife u. dgl.) hat nach Bestimmung des Kreiskommunalverbandes bei diesem, der Kreiswildstelle oder der Abnahmestelle zu erfolgen. Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, das zur Ablieferung bestimmte Wild wachsenden auszuliefern (Ziffer 5) und bis zur Abnahme sachgemäß zu behandeln, es auf Verlangen gegen Erstattung der Transportkosten (§ 4 der Bundesratsverordnung) oder ortsüblichen Fuhrlohns bis zur nächsten Bahnstation schaffen zu lassen, auch den Versand an die ihm etwa von dem Kreiskommunalverbande, der Kreiswildstelle oder der Abnahmestelle bezeichnete Empfangsstelle (Ziffer 12) für Rechnung und Gefahr der Abnahmestelle ordnungsmäßig zu bewirken. Die Bezahlung des Wildes an den Jagdberechtigten erfolgt vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen zwischen ihm und der Abnahmestelle Zug um Zug mit der Abnahme.

8. Erfolgt die Abnahme des zur Ablieferung bestimmten Wildes nicht spätestens am Tage nach der Jagd, so darf der Jagdberechtigte über diesen Teil der Jagdstrecke wie über das Wild von Mindeststrecken (Ziffer 2) frei verfügen. Der Abnahme im Sinne dieser Vorschrift steht es gleich, wenn bis zu dem vorherbezeichneten Zeitpunkte dem Jagdberechtigten eine Mitteilung zugegangen ist, wozin er das Wild für Rechnung und Gefahr der Abnahmestelle senden solle.

9. Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, über das gesamte Ergebnis seines Jagdbetriebes einschließlich der Anstands-, Such- und Hirschjagden genaue Listen zu führen, aus denen die Jagdart, der Tag der Erlegung und der Verbleib des Wildes zu ersehen sein muß. Er ist ferner verpflichtet, den zuständigen Behörden, insbesondere auch der Hauptwildstelle (Ziffer 10) und der zuständigen Kreiswildstelle oder Abnahmestelle auf Erfordern die Einsicht in diese Listen zu gestatten.

10. Die oberste Leitung des Verkehrs des nach vorstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Bewirtschaftung bestimmten Wildes liegt unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in der Hand einer in Berlin errichteten Hauptwildstelle, in der dem Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein und dem Wildhandel eine angemessene Vertretung eingeräumt ist. Aufgabe der Hauptwildstelle ist vornehmlich die Fürsorge für die glatte Zuführung des Wildes an die nach ihrer Bestimmung aus den einzelnen Wildgebieten zu beliefernden Kommunalverbände. Sie kann zu diesem Zweck die einzelnen Kommunalverbände, Kreiswildstellen, Abnahmestellen und Empfangsstellen mit Anweisungen versehen, auch von diesen und den einzelnen Jagdberechtigten und Wildhändlern jede gewünschte Auskunft verlangen.

11. Der Handel mit Wild ist nur den vom Leiter des Kreis-kommunalverbandes der gewerblichen Niederlassung zugelassenen Wildhändlern gestattet. Die Zulassung kann von der Hauptwildstelle an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, auch sind nur solche Wildhändler zuzulassen, die den Wildhandel bereits vor dem 1. August 1914 betrieben und seitdem fortlaufend steuerzahlend ausgeübt haben. Die zugelassenen Wildhändler sind von dem betreffenden Kommunalverband oder der zuständigen Kreiswildstelle mit entsprechendem Ausweis zu versehen.

12. Zwecks Abnahme und Weiterleitung des der Ablieferungspflicht unterliegenden Wildes sind nach Bedarf in den einzelnen Wildgebieten Abnahmestellen und in den gemäß Ziffer 10 zur Befriedigung bestimmten Kommunalverbänden Empfangsstellen zu errichten. Mit den Geschäften der Abnahmestelle ist zunächst ein im Wildgebiet zugelassener Wildhändler (Ziffer 11) oder eine Vereinigung von solchen zu betrauen. Im Einvernehmen der beteiligten Kommunalverbände kann ein mit den Geschäften der Empfangsstelle betrauter Wildhändler zugleich die Geschäfte der Abnahmestelle im Wildgebiet wahrnehmen.

Die Abnahmestelle hat das abzuliefernde Wild beim Jagdberechtigten entweder selbst oder durch einen von ihr hierzu beauftragten zugelassenen und mit Ausweis versehenen Wildhändler abzunehmen, sachgemäß zu behandeln und an die ihr von der Kreiswildstelle zu bezeichnende Empfangsstelle weiterzuleiten. Die geschäftlichen Beziehungen regelt sich nach den unmittelbaren Abmachungen zwischen der Empfangsstelle und der Abnahmestelle. Dem mit der Leitung der Abnahmestelle oder Empfangsstelle zu betrauten Wildhändler oder Vereinigung von Wildhändlern können vom Kommunalverband oder der Kreiswildstelle weitere Verpflichtungen auferlegt werden.

Das der Abnahmestelle nach Ziffer 3 und 4 zuzulassende, zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs bestimmte Wild ist von ihr nach Weisung der Kreiswildstelle zu verwerten, kann aber gleichfalls zur Weiterleitung gemäß Absatz 1 bestimmt werden.

13. Die Aufsicht über die Abnahme- und Empfangsstellen wird von den Kommunalverbänden ausgeübt. Die Aufsicht über die Abnahmestellen kann in Randkreisen auf eine Kreiswildstelle übertragen werden, in der dem Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein und dem Wildhandel eine angemessene Vertretung eingeräumt ist. Erfolgt keine Errichtung einer besonderen Kreiswildstelle, so hat der Kreis-kommunalverband die der Kreiswildstelle in dieser Ausführungsanweisung übertragenen Aufgaben selbst zu übernehmen.

14. Wer den vorstehenden Anordnungen oder den von den zuständigen Stellen etwa weiter zu erlassenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht. (§ 6 der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917, Reichs-Gesetzbl. S. 607.)

15. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. September 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Hagen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

von Eisenhart-Rothe.

## Anordnung

über den Verkehr mit Wild im Stadt- und Landkreis Thorn  
Auf Grund der unter dem 10. September 1917 erlassenen Anweisung zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 607) werden für die Kommunalverbände Stadt- und Landkreis Thorn folgende Anordnungen getroffen:

### § 1.

Für die Gebiete der Kommunalverbände Stadt- und Landkreis Thorn wird zur Regelung und Durchführung des Verkehrs mit Wild eine gemeinschaftliche Kreiswildstelle errichtet unter der Bezeichnung:

„Kreiswildstelle Thorn“.

### § 2.

Der Landkreis Thorn wird in eine nördliche und südliche Hälfte geteilt. Die Grenzen zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Landkreises bilden die Ortshäfen Hohenhausen, Berghof, Reinschlag, Klein Lansen, Lonzyn, Dorf und Schloß Birglau, Heselicht, Swierczynko, Rosenberg, Sängerau, Luskau, Wissomitz, Thornisch Papau, Kleeferde, Lindenhof, Turzno, Tauer, Klein Grunau.

Diese Ortshäfen gehören zum südlichen Teil.

### § 3.

Die Kreiswildstelle Thorn hat ihren Sitz in der Stadt Thorn. Sie zerfällt in eine Verwaltungsabteilung und eine Geschäftsabteilung. Die Leiter jeder Abteilung werden von den beiden Kommunalverbänden bestellt. Die Aufsicht führt der Landrat des Landkreises, in seiner Behinderung der Oberbürgermeister der Stadt Thorn.

### § 4.

Zwecks Abnahme und Weiterleitung des der Ablieferungspflicht unterliegenden Wildes wird für den nördlichen Kreisteil in der Stadt Culmsee und für den südlichen Teil, zu dem auch der Stadtkreis Thorn gehört, in der Stadt Thorn je eine Abnahmestelle eingerichtet.

### § 5.

Die Abnahmestelle in Thorn ist als Geschäftsabteilung der Kreiswildstelle gleichzeitig bevollmächtigt, das Wild für den Stadtkreis Thorn in Empfang zu nehmen, an die übrigen zugelassenen Wildhändler im Stadt- und Landkreis Thorn weiterzuleiten und die Geschäfte zwischen den Abnahmestellen und den Empfangsstellen, sowie innerhalb der Kreiswildstelle überhaupt zu führen.

Die Abnahmestelle in Culmsee ist verpflichtet, den Weisungen der Geschäftsabteilung der Kreiswildstelle Folge zu leisten.

### § 6.

Die zum Handel mit Wild von den Kommunalverbänden Stadt- und Landkreis Thorn zugelassenen Wildhändler und die mit den Geschäften der Abnahmestellen betrauten Wildhändler sind von den Kommunalverbänden zu bestimmen und deren Namen öffentlich bekannt zu machen. Diese Personen sind auf die ihnen nach der Ausführungsanweisung obliegenden Aufgaben von den zuständigen Leitern der Kommunalverbände zu verpflichten.

### § 7.

Für die Zulassung zum Wildhandel ist von jedem Wildhändler eine sofort zahlbare jährliche Abgabe von 5 Mark, für die Zulassung zu den Geschäften der Abnahmestelle eine solche von jährlich 60 Mark an die Reichsgesellschaft zur Wildverforgung der Städte m. b. H. in Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19, Postfachkonto Berlin 28 544, zu entrichten.

### § 8.

Die zum Handel mit Wild zugelassenen Wildhändler und die Verwalter der Abnahmestellen haben über das gesamte ihnen nach Maßgabe der Ausführungsanweisung zufallende Wild genau Bücher zu führen, aus denen der Tag des Abschlusses, Art, Stückzahl und Gewicht des empfangenen Wildes, der Name des Jagdberechtigten, der Tag der Abholung und der Tag der Weiterlieferung, Art, Stückzahl und Gewicht des weitergelieferten Wildes, sowie der Name des Empfängers zu ersehen sein muß.

### § 9.

Auf die sachgemäße Behandlung des Wildes zur Vermeidung des Verderbens ist besonderes Gewicht zu legen. Die vom Deutschen Wild- und Geflügelhändlerverband herausgegebenen „Schutzmaßregeln gegen das Verderben des Wildes“ sind zu beachten.

### § 10.

Die Abnahmestellen sind verpflichtet, der Königl. Preuß. Hauptwildstelle in Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19, am 1. und 16. jeden Monats eine Übersicht über die in der vorausgegangenen Monatshälfte abgelieferten Wildmengen nach dem vorgeschriebenen Muster durch Vermittlung der Kreiswildstelle einzureichen.

### § 11.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Thorn, den 8. Oktober 1917.

Der Kreisaußschuß.

Reemann.

Der Magistrat.

Stachowik.

Vorstehende Anordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der nach den Vorschriften der Verordnung vom 12. Juli 1917 und der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 aufkommende, zur Abgabe an die Abnahmestellen bestimmte Anteil des Jagdergebnisses zur Verfügung der Stadt Thorn bestimmt ist.

Zum Leiter der Verwaltungsabteilung der Kreiswildstelle ist der Fabrikdirektor Benemann in Thorn, Brombergstraße 34, zum Leiter der Geschäftsabteilung der Kaufmann Otto Jakobowski in Thorn, Gerberstraße 31, bestellt worden. In der Stadt Culmsee wird die Abnahmestelle bei dem Wildhändler, Kaufmann Oscar Trenkel, Markt 7, und in der Stadt Thorn bei dem Wildhändler, Kaufmann Otto Jakobowski, Gerberstraße 31, eingerichtet.

Die nach § 3 der Bundesratsverordnung von dem Jagdberechtigten zu erstattende Anzeige über die Abhaltung einer Treibjagd (Drück, Kiegel, Stöberjagd, Streife u. dgl.) hat für den nördlichen Kreisteil bei der Abnahmestelle in Culmsee, für den südlichen Kreisteil und das Gebiet der Stadt Thorn bei der Abnahme in Thorn spätestens am vorhergehenden Tage zu erfolgen. Das voraussichtliche Streckenergebnis ist schätzungsweise in der Anzeige anzugeben.

Gleichzeitig werden unter Hinweis auf Ziffer 11 der Ausführungsanweisung diejenigen Wildhändler im Stadt- und Landkreis Thorn, die den Handel mit Wild übernehmen wollen und sich auch bereit erklären, die jährliche Abgabe von 5 Mark für die Zulassung zum Wildhandel zu zahlen, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Landrate alsbald zu melden.

Thorn, den 8. Oktober 1917.

Der Kreisaußschuß.

Reemann.

Der Magistrat.

Stachowik.

**Schlachtpferde.**  
Zwei gut möblierte Zimmer, 2. Etage, bald oder später zu vermieten. Eduard Kohert, Wuhlf. 5.  
Gut möbliertes Zimmer von sofort zu vermieten. Wilhelmstraße 9, 3. Gartenhaus.  
Zwei gut möblierte Zimmer zu vermieten. Capperntischstr. 18, part.

**Wohnungsangebote**

**kleiner Laden**  
wegen Geschäftserweiterung vom 1. Januar oder später zu vermieten. Doleisch ist evtl. auch zu verkaufen.  
**B. Bartkiewicz,**  
Seglerstr. 31, Tel. 59.

**Möbl. Zimmer**  
sofort zu vermieten. Wellenstr. 61, 2.  
**Gut möbl. Vorderzimmer,**  
Was. Bad. zu vermieten. Talstraße 42.  
**Möbliertes Wohn- und Schlaf-**  
zimmer mit 2 Betten und Kochgelegenheit vom 1. 11. 17 zu vermieten. Die Zimmer sind auch einzeln zu haben. **Wahlhaus, Goldener Bäume,**  
Thorn-Moos, Grabengasse 68/70.  
**Möbl. Zimmer**  
mit Küchenbenutzung zu vermieten. Thorn-Moos, Wellenstr. 3 b.  
Wohnverein gesucht.  
Frau Hirsch, Heiliggeiststr. 18, 4.

Schnellzüge. Im Winterfahrplan werden auch ganze Züge und Verbindungen wegfallen. Ausdrücklich sei betont, daß der Personalverkehr von den Zuschlägen befreit bleiben wird. Ubrigens hat Württemberg noch eine besondere Maßnahme getroffen, eine Sonderbelastung des gesamten Verkehrs an den Sonnabend-Nachmittagen und den Sonntagen. Man will hierdurch dem gesteigerten Verkehr an diesen beiden Tagen einen Damm entgegensetzen.

Literarisches.

Sachsen. Inhalt des Septemberheftes: Vom Antikamp in Deutschland und seinen jüngsten Darstellern. Von Dr. Max Schnitzler. — Der Köhler. Erzählung von Peter Dreßler. — Das österreichische Problem. Von Dr. Karl G. Hugelmann. — Was Österreich sich selbst schuldig ist. Von Richard Schmalz. — Der erste Luftkathol der Frau von Stahl in Deutschland. Von Dr. Emma Mard. — Auf der Gedächtnisinsel. Von Univ.-Professor Dr. Gustav Jordan. — Kleine Bauwerke: Rückblick auf das dritte Kriegsjahr. Von Generalmajor Friedrich Otto. — Kritik: Zur Beurteilung der vorreformatorischen Zustände. Von Dr. Luzian Pfleger. — Rundschau: Kriegsbetrachtung. — Hermann Gardsmann. — Franz Brentanos Renaisancefotografie. — Vladimir Solovjoff. — Stefan Georges Kriegsbeziehung. — Arnold Dahlke. — Unsere Kunstbeilage.



Reichstagsabgeordneter Giesberts — Unterstaatssekretär.

Der Zentrumsabgeordnete Giesberts wird als Unterstaatssekretär in das neue Reichswirtschaftsamt berufen werden. Er gehört seit vielen Jahren als Vertreter von Essen dem Reichstage und dem

preussischen Abgeordnetenshaus an. Seit 1899 wirkt er als Arbeitersekretär in München-Gladbach und steht in engster Beziehung mit dem großen Volksverein für das katholische Deutschland. Giesberts, der sich vom einfachen Bäckergehilfen zu seiner heutigen Stellung emporgearbeitet hat, ist ein guter und schlagfertiger Redner, ein eifriger Vertreter der Arbeiterinteressen. Wann die Berufung erfolgt, steht noch nicht fest.

Mannigfaltiges.

(Eine ganze Familie wegen Lebensmittelschwebungen verurteilt.) Wie aus Köln gemeldet wird, ging nach achtjähriger Dauer der Prozeß gegen die Gutsbesitzerfamilie Bremer zuende, der großes Aufsehen deshalb erregte, weil zahlreiche hochstehende Personen in diesen Prozeß verwickelt waren. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, heimliche Viehschlachtungen vorgenommen und Fleisch zu hohen Preisen an bemittelte Bürger, Gastwirte und Warenhändler abgesetzt zu haben. Ferner wurde von ihnen ein florender Handel mit Milch, Butter, Sahne, Käse und Mehl zu hohen Preisen betrieben. Durch die Abgabe von Lebensmitteln an zahlreiche Kölner Familien sind etwa 100 Nebenpro-

zesse entstanden, die demnächst zur Verhandlung kommen werden. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Hauptangeklagten, Mutter und Sohn, zwei bzw. drei Jahre Gefängnis sowie insgesamt 120 000 Mark Geldstrafe. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu folgenden Strafen: Josef Bremer jr. zu 15 Monaten Gefängnis und 54 200 Mark Geldstrafe, Frau Bremer zu 1 Jahr Gefängnis und 24 600 Mark Geldstrafe, Josef Bremer sen. zu 8000 Mark Geldstrafe, Michael Bremer zu 4 Monaten und 19 500 Mark Geldstrafe, Paul Bremer zu 5000 Mark Geldstrafe. Das Gericht hat Haftsucht als Triebfeder zu den Verfehlungen angesehen. (Ein empfindlicher Wettersturz) ist im Schwarzwald und im Alpengebiet eingetreten. Seit Sonnabend Abend fällt Schnee bis zu 700 Meter herab. In den oberen Berglagen sank die Temperatur unter Null. (Brand eines französischen Segelschiffes.) „Temps“ meldet aus Rio de Janeiro: An Bord des französischen Dreimastlers „Biarritz“, von Leiz nach Montevideo mit Kohlen unterwegs, brach Feuer aus, sodaß die „Biarritz“ 250 Sackweizen vor der brasilianischen Küste verlassen werden mußte und sank. Die Besatzung ist gerettet.

Empfehle beim Bedarf  
**Zint-, Eichen-, Smt.-Gürge.**  
A. Slowinski, Saragmagazin,  
Thorn, Heiliggeiststraße 6.

**Dr. Lahmann Wäsche**  
verursacht:  
Gesundheit,  
Wohlbefinden,  
Erquickung.  
Niederlage:  
**Julius Grosser,**  
Wäsche-Ausstattungs-  
geschäft, Elisabethstr. 18.

**Terminkalender für Zwangsversteigerungen**  
in den östlichen Provinzen.  
Zusammengestellt von Peter Töpel, Berlin-Niederschönhausen. (Nachdruck verboten.)

Name und Wohnort des Eigentümers des zu versteigernden Grundstücks bezw. Grundbuchbezeichnung	Zuständiges Amtsgericht	Versteigerungstermin	Größe d. Grundstücks (Hektar)	Grundsteuer-Nettoertrag	Versteigerungswert
<b>Westpreußen.</b>					
J. Stollmann jr., Squirawen	Berent	15. 10. 10	94,19	87,39	99
R. Wenske, Stangenwalde	Dr. Eylau	15. 10. 9	0,06	—	150
J. Michalski, Ebel, Rostel	Pautenburg	15. 10. 10	8,55	10,95	36
P. Strogalski, Surauden	Werne	15. 10. 2	75,06	12,78	360
W. Abraham, Buchholz	Schlochau	14. 10. 2	34,5	291,1	180
W. Wójahn, Ebel, Friedrichsbruch	Flatow	16. 10. 10	—	—	—
Wm. M. Burghardt, Ramenzdorf	Collub	16. 10. 9	10,91	70,80	75
B. Roslowski, Liebschau	Dirschau	17. 10. 9	0,24	6,63	246
Fa. C. u. E. Körner, Banahuf	Danzig	19. 10. 10	1,001	—	3327
H. Sappirt, Ebel, (A), Uplik	Schlochau	20. 10. 10	0,14	—	42
H. Rastner, Zoppot	Zoppot	20. 10. 10	0,09	—	6305
H. Jücker, Wollarten	Graudenz	23. 10. 10	2,09	14,46	12
S. Waszynski, Briesen	Briesen	23. 10. 10	0,06	—	1200
<b>Ostpreußen.</b>					
Fr. M. Radomska, Göttingen	Altenstein	15. 10. 10	27,8	80,07	475
H. Hempel u. W. Haarszen	Angerburg	15. 10. 10	—	—	—
Fr. B. Buchat, Memel	Memel	17. 10. 10	—	—	—
J. Mikstki, Siemenau	Reidenburg	17. 10. 10	59,16	210,51	333
H. Janowski, Gr. Rappern	Dierode	17. 10. 10	3,28	28,56	403
J. Kofat, Ebel, Bröcklaun	Billfallen	17. 10. 9	2,008	11,07	36
S. Brannies, Duben	Billfallen	17. 10. 9	0,76	7,05	18
Fr. Buchholz, Siegfriedswalde	Heilsberg	19. 10. 10	31,32	366,63	150
H. Orsch, Sensburg	Sensburg	20. 10. 10	0,55	—	2058
G. Harbach, Ebel, Tragheim	Rödingsberg	23. 10. 11	—	—	1742
J. Gatonska, Friedrichshof	Dr. Isburg	23. 10. 10	0,09	—	140
Fr. M. Rolko, Stomontien	Spa	24. 10. 10	9,07	47,64	75
Fr. M. Gluth, Ribben	Memel	24. 10. 10	0,21	—	2530
<b>Balten.</b>					
J. Bodolski, Villendorf	Hohenfalsa	15. 10. 10	0,14	—	60
S. Grabinski, Ebel, Kruchowo	Tremellen	15. 10. 9	0,60	80,43	114
Fr. A. Marosch, Josephowo	Maglino	16. 10. 10	2,1	6,99	36
J. Dabrowski, Ebel, Wajcin	Strelno	16. 10. 10	7,98	98,19	36
Th. Dwiczarski, Ebel, Kullenhain	Polen	17. 10. 10	0,8	4,53	1727
Fr. J. Boniersta, Jerfch	Polen	17. 10. 11	0,09	—	1700
W. Kadite, Neuborf	Polen	18. 10. 10	2,14	12,1	36
H. Siedel, Ebel, Slagcin	Schroda	18. 10. 9	0,57	5,10	210
K. Kullat, Ebel, Gieszewo	Breßlau	18. 10. 10	13,16	51,1	75
H. Fiege, Sierlante	Reutomschel	19. 10. 10	1,1	2,84	36
H. Minik, Ebel, Latowitz	Drörow	20. 10. 9	5,09	30,75	45
W. Riste, Sarschün	Zinin	20. 10. 10	1,07	18,12	18
J. Jerbin, Weisendorf	Hohenfalsa	22. 10. 10	13,27	146,58	105
C. Michalowska, Puschtan	Polen	22. 10. 11	3,25	5,26	36
G. Heinrich, Ebel, Königsruh	Hogalen	22. 10. 9	14,17	12,42	81
W. Bergalski, Ebel, Tremellen	Tremellen	22. 10. 9	0,07	—	2640
W. Wandrich, Bromberg	Bromberg	23. 10. 11	0,07	—	2695
Fr. Kubly, (A), Schleufendorf	Bromberg	24. 10. 11	1,53	3,18	60
E. Krahm, Ebel, Hohenholm	Bromberg	25. 10. 11	6,15	—	150
Fr. J. St. Boniersta, Wilba	Polen	25. 10. 10	—	—	—
<b>Pommern.</b>					
R. Preußler, Körlin (Berf.)	Körlin (Berf.)	9. 10. 10	—	—	—
Fr. W. Abraham, Loth	Loth	15. 10. 10	0,15	6,30	234
W. Waljahn, Ebel, Wylbed	Sohnemünde	15. 10. 9	—	—	—
H. Jung, Banjin	Sohnemünde	15. 10. 9	0,12	—	4470
W. Süßerath, Friedrichshaf	Sohnemünde	15. 10. 9	0,1	—	1550
J. Dallowski, Heringsdorf	Sohnemünde	15. 10. 9	0,17	—	2319
D. Krämer, Ebel, Wisbrön	Wollin	16. 10. 10	0,06	—	372
J. Lüdtke, Garz a. D.	Garz a. D.	17. 10. 10	5,5	202,77	—
E. Heise, Neu Wintershg.	Sölz	17. 10. 10	0,98	6,60	428
H. Laßler, Birkow	Birken a. R.	18. 10. 10	1,9	—	958
H. Bonath, Belgard	Belgard	18. 10. 10	—	—	—
Wm. S. Ruhbach, Uedermünde	Uedermünde	18. 10. 10	0,26	0,93	615
R. Koppermann, Krowsthal	Uddamm	20. 10. 11	0,21	—	1900
F. Bernin, Berchen	Deummin	20. 10. 10	7,5	56,08	45
H. Werber, Alt-Jarendorf	Ornimen	20. 10. 9	0,25	1,50	740
Fr. J. Gottschalk, Heringsdorf	Sohnemünde	22. 10. 9	0,06	—	1800
H. Lillat, Sarnow	Anklam	22. 10. 9	10,72	89,58	60
W. Tiebe, Tennid	Nörenberg	22. 10. 10	17,01	72,60	171
F. Kühnel, Treptow a. R.	Treptow a. R.	22. 10. 9	—	—	—
D. Schröder, Franzburg	Franzburg	24. 10. 9	—	—	—
P. Kleinfeld, Gollnow	Gollnow	24. 10. 9	ca. 3 ha	ca 75,—	450

\*) Mehrere Grundstücke.  
\*\*) Neuer Termin.  
\*\*\*) 2 Grundstücke.

**Uspulan**  
Besten Ertrag für Superertrügel.  
50 gr für 2 Ztr. Getreibe 1.00.  
100 " " " " " " 1.85.  
250 " " " " " " 4.15.  
500 " " " " " " 7.90.  
empfehlen



**Anders & Co.**  
Breitestraße 17.  
**Linden-Blätter,**  
welche gelbe Farbe und damit vollständigen Reifezustand aufweisen, bei hohen Preisen zu kaufen gesucht, desgleichen  
**Süss- u. Sauerkirschlaub.**  
Angebote mit Preis und Angabe der verfügbaren Menge unter Beifügung eines Briefmusters erbeten an  
**Jata-Werk für pflanzliche Füllstoffe, G. m. b. H., Dresden-A.**

**Verkaufe Fretchen.**  
Redmann, Gerechstraße 24.  
Gut erhaltener  
**Kastenwagen**  
zu verkaufen. Graudenzerstraße 115.  
Neuer 2-räderiger  
**Handwagen**  
preiswert zu verkaufen.  
Wolter, Sedanstr. 5 a. 1 Tr., 1.

**Zu kaufen gesucht**  
Ein gebrauchtes, gut erhaltenes  
**Harmonium**  
mittlerer Größe zu kaufen gesucht.  
Angebote mit Preisangabe unter N. 2262 an die Geschäftsstelle der „Presse“ erb.

**Piano**  
Suche aus Privatband zu kaufen.  
Angebote unter C. 2225 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

**Bierapparat,**  
1, 2 oder 3-fach zum Anfüllen im Kofol, mit allen Zubehörsachen zu kaufen gesucht.  
Wissenschaftl. Hauptbahnhof, Telefon 109.

**Gummi-Stempel**  
liefert  
**Justus Wallis**  
Thorn

**Stellenangebote**

**Zimmerer, Maurer, Arbeiter**  
stellen sofort ein  
**Skowronek & Domke.**

**Ein Bäckergehilfe**  
Ofenarbeiter kann sofort eintreten.  
**Max Reinhardt, Bäckerstr., Thorn, Wüstfeld, Markt 9.**

Suche einen  
**Freiurgeschilfen.**  
Frau Dejewski, Friedrichstr. 10/12.  
Für mein Kolonialwaren- und Destillationsgeschäft wird sofort ein  
**Lehrling**  
gesucht. Sohn achtbarer Eltern; kann evtl. auch junges Fräulein sein, das in einem derartigen Geschäft schon tätig war.  
**Bruno Müller,** Thorn-Moder, Lindenstraße 5.

**Maschinist,**  
möglichst gelernter Schlosser, welcher elektrische Lichtanlage mit Akkumulatoren verstehen kann, ferner  
**2 Gatterschneider**  
von sofort gesucht. Ebenso werden  
**Arbeiter**  
sofort eingestellt. Meldungen im  
**Dampfzägewerk Thorn, Holzhalen,**  
Holzgroßhandel und Sägewerke, G. m. b. H.

**Arbeiter**  
werden für dauernde Beschäftigung eingestellt.  
**C. B. Dietrich & Sohn,**  
G. m. b. H., Thorn-Moder.

**Arbeiter und Frauen**  
für die Kampagne stellt ein  
**Stärkefabrik Thorn.**  
**20 Arbeiter und 10 Frauen**  
stellt sofort ein  
**Dampfzägewerk Georg Michel.**

**Hausdiener**  
sucht sofort **Eduard Kohnert.**  
Für meine Buchhandlung suche ich ein freundliches, intelligentes  
**Sehermäddchen**  
zum baldigen Eintritt. Gelegenheitsarbeit auch zur Ausbildung in Buchführungsarbeiten wird geboten.  
**Max Gläser.**

**Mähterin gesucht.**  
Meldungen mögl. 1 bis 4 Uhr.  
Brombergerstraße 78, 1.

Suche zum 15. Oktober oder später ein **Kindermädchen**  
oder einfaches Fräulein für vor- und nachmittags. Frau Major Schering, Fischerstr. 57, pt.

Ich suche für sofort eine freundliche **lässliche Stille** und ein **Mädchen** für alles, auch durch Vermittlung.  
**Frau Fischer, Schulstr. 16, 1.**

**Aufwärtlerin**  
täglich oder zwei mal in der Woche für den Vorm. gel. Melldienstr. 56, 1. r.

**Aufwärtlerin von sofort gesucht.**  
Meldungen von 1-4 und 7-9 Uhr nachmittags Melldienstr. 61 a. 3.

**Schulentlassenes Mädchen**  
für vorm. od. Frau 3 mal wöchentlich zur Aufwartung gel. Bahstr. 45, 3, 1.

**Empfehle und suche**  
zu jeder Zeit für Hotel, Restaurants, Wittinnen, Kochmädchen, Stützen, Büfettfräulein, Verkäuferinnen, Stubenmädchen, Köchinnen, Mädchen für alles, Kellnerlehrlinge, Hausdiener, Aufseher und Laufburischen.

**Stanislav Lewandowski,**  
gewerksmäßiger Stellenermittler,  
Thorn, Schuhmacherstr. 18, Fernspr. 52.

**Zu verkaufen**  
**Kleines Grundstück**  
zu verkaufen. Thorn-Moder, Bahnhof, Bonenstr. 9.

**Belgarnitur, Güte und anderes**  
für II. und gr. Mädchen veräußert.  
Zu erfr. in der Geschäftsstelle d. „Presse“.

**Bianino,**  
eleg., nußb. Büfett, Herrenschreibstisch, Bücherständer, 2er Linde, Bettstuhl, nußb. Bettgestelle, Kommoden u. m. z. verkaufen.  
**Mintner, Möbelhandlung,**  
Gerechstraße 30.

**Zu verkaufen:**  
1 großer Garderobenschrank, 1 Küchen-schrank, 1 Eimerkrant  
Brombergerstraße 33, ptr., 1

**Ein Gaskocher**  
zu verkaufen.  
Zu erfr. in d. Geschäftsstelle d. „Presse“.

Eine gut erhaltene  
**Gashängelampe**  
ist zu verkaufen. Barstr. 18, 2. r.

**Brauner Wallach,**  
(Oldenburger) 2½ Jahr, steht zum Verkauf bei  
**Zühke,**  
Groß Wiedorf.

**2 Pferde**  
stehen zum Bert. Culmer Chaussee 157.

**1 starkes Arbeitspferd**  
steht zum Verkauf oder auf ein kleines zum Verkauf, Arbeits-Stellen und ein Blau. W. Lange, Schönwalde.

**Ein Arbeitspferd**  
preiswert zu verkaufen.  
**Reimann, Lindenstraße 40.**

**Hochtragende Kuh**  
zu verkaufen. Jaworski, Blotterie.

**Ruffischer Windhund**  
zu verkaufen. Besonders schöne Abzügen, schwarze Mäse, weiß m. gelben Flecken.  
Angebote unter E. 2255 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

**Gut jagende Fretchen**  
verkauft **Krüger,** Lindenstraße 71.

**Sattelledertalme (Judten),**  
für Arzt, fast neu, zu verkaufen.  
Zu erfragen in d. Geschäftsst. d. „Presse“.

Ein guterhaltener  
**Kastenwagen,**  
geeignet zum Marktswagen, ist zu verkaufen.  
Florkowski, Schmiedestr.

**Möbel, sowie ganze Zimmer-Einrichtungen**  
zu kaufen gesucht.  
**Mintner, Gerechstr. 30.**

**Ein Stofebrenner**  
(Stufebrenner) wird zu kaufen gesucht.  
Angebote unter L. 2261 an die Geschäftsstelle der „Presse“

**Ein Kochherd**  
mit Bratofen zu kaufen gesucht.  
Bergstraße 32, parterre.

**Leichtes Wagenpferd,**  
fehlerfrei und sicher, zu kaufen gesucht.  
Angebote unter D. 2254 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

**Ausgekämmtes Frauenhaar**  
kauft **Lannoch, Büdenstraße 29.**

**Wohnungsangebote.**

**Einen Laden,**  
bisher Margarinegeschäft A. Kirmes, vermietet zum 1. 4. 18  
**A. Stephan.**

Die  
**Routine mit Inventar**  
im Kaiserhof, Schicksal ist krankheitsshalber von sofort zu verpachten.  
**Otto Romann.**

**Wilmstadt.**

**5-Zimmerwohnungen,**  
Albrechtstraße 4 und 6,  
vom 1. 4. 17 zu vermieten.  
Näheres die Borleserstr., Albrechtstr. 6, Nebeneingang, 4 Treppen, oder Culmer Chaussee 49, Teleph. 688.

**Wohnung**  
von 6 Zimmern und Zubehör, mit Warmwasserheizung, Brombergerstr. 10, 2. Etage, z. 1. November 1917 zu vermieten.  
**Erich Jerusalem, Baugesch.,** Thorn, Brombergerstr. 29.

**Wohnungen**  
von 6 bzw. 7 Zimmern und Zubehör, Brombergerstraße 8, von sofort zu vermieten.  
**Erich Jerusalem, Baugesch.,** Thorn, Brombergerstraße 29.

**2 kleine Stuben u. Kammel**  
sofort an einzelne Frau zu vermieten.  
Näheres Brombergerstr. 108 a. 2. r.  
Abgeschlossene, fremdbl. möblierte  
2-3-Zimmerwohnung  
2-3. Zimmerwohnung  
in der Bromberger Vorstadt zu vermieten.  
Zu erfr. in der Geschäftsst. der „Presse“.

**Gut möbliertes Vorderzimmer**  
mit separatem Eingang sofort zu vermieten.  
Jafoststraße 18, 3 Treppen.

**Leute zum Wachtendienst.**  
Meldungen erbiten wir in der Zeit von 10-12 Uhr vormittags und 4-7 Uhr nachmittags nur von Leuten, die gesunde Füße haben und zuverlässig sind.  
**Inspektion der Pöterer Wach- u. Schließgesellschaft m. b. H.,** Breitestraße 37. Fernsprecher 860.

**Hausburischen**  
erlangt vom 15. d. Mts.  
Gasthaus zur „Blauen Schürze“.

**Ordentlichen Jungen**  
als Kuttiger sucht  
**Matzdorf, Dampfwascherei,** Thorn-Schicksalpl.

**Kräftiger Laufbursche**  
kann sofort eintreten.  
**Otto Jacobowski.**

**Ein Laden**  
sofort zu vermieten.  
**Eduard Kohnert, Wiedstr. 5.**